Herr Veit von Lenters heim Ritter.

Johann Heinrichs von Falckenstein,
Hoch-Fürstl. Brandenburg-Anspachischen Hof-Raths, und der Zeit dieses Hoch-Fürstl. Hauses Residenten in Erffurt; wie auch der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglieds,

ANALECTA NORDGAVIENSIA,

Oder:

Verschiedentliche nachgeholte Merckwürdigkeiten des alten Nordgaus, welche in denen Antiquitatibus Nordgaviensibus nicht enthalten; worinnen zugleich einiger Geschicht-Schreiber Fabelmacherey gezeiget und ausgestäubert wird.

III. Nachlese.

Deren künfftig mehrere folgen sollen.

Schwabach,
Zu finden bey Johann Jacob Enderes, Hoch-Fürstl. privil. Buchhändler. 1738.

Innhalt.

I.

Vorbericht, in welchem eine Stelle in des Herrn Prof. Kölers Historischen Münz-Belustigung, im 35. Stücke des 1734ten Jahrs, beleuchtet und geprüfet wird; nebst einem angefügten: Pro memoria.

II.

Leben und Thaten Herrn Veits von Lentersheim, wie auch von dem zu seiner Zeit vermehrten Lentersheimischen Wappen.

III.

Ob ein Burggraf zu Nürnberg gewesen, der *Henricus* geheissen?

IV.

Ob die verwittibte Gräfin Beatrix zu Orlamünda, gebohrne Prinzeßin zu Meran, und Schwester der Burggräfin Elisabeth, Burggrafens *Friderici III.* Gemahlin, aus Liebe zu Burggraf *Albertum Pulchrum*, ihre zwey kleine Kinder getödtet, welche noch heutiges Tages in dem Closter Himmels-Cron unverweßt zu sehen?

V.

Von denen Ober-Vögten und Ober-Amtmännern zu Creilsheim.

VI.

Christophori Philippi à Waldenfels Monumentum Historicum, 1. De Majoribus nostris. 2. De Voitlandis Nariscis, apposita illustratione Serenissimæ Domus Brandenburgicæ. Gedruckt Anno 1662. in 12. 16. Bogen.

VII.

Von dem Berg-Schlosse Katzenstein im Ries, und ausgestorbenen Adelichen Familie, die sich davon geschrieben.

VIII.

Von denen Bretzeln, welche in der Fastens-Zeit in diesem Lande, und anderswo mehr in Teutschland, pflegen gebacken zu werden, und deren Ursprung.

NB. Dieser dritte und folgende Theil sind künfftig bey dem auf diesem Titul=Blat gemeldten Buchhändler, nicht aber bey dem auf dem ersten Theil angesetzten Buch=und Kupffer=Drucker Steinmarck zu haben.

Vorbericht.

Der erste Theil dieser ANALECTORUM NORDGAVIENSIUM war kaum an das Tages-Licht getretten, als sich bald jemand hervor that, welcher denselben mit einem sauern Gesichte ansahe. (*a*) Ich befand mich damahls an einem vornehmen Hoch-Fürstl. Hofe, als mir das 35. Stück der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung vom 1. Septemb. des jüngst-verflossenen 1734ten Jahrs übersendet wurde. Ich ersahe in demselben p. 277., wie dessen Autor ei-

(*a*) Dieser erste Theil kam den 12. August. des vorigen Jahrs zum Vorschein; Den 1. Sept. darauf wurde alsobald Triumphus ante victoriam gesungen.

nen um die gelehrte Welt höchst-meritirten Mann, more Scioppii hart angreifft, und übel tractiret. Darauf kommt er auch an mich, und diese Analecta. Er nennet nun zwar mich nicht eben mit Namen, gedencket auch dieser Analectorum ausdrücklich nicht; Ich müßte aber recht einfältig seyn, wofern nicht sehen könnte, daß er auf mich ziele. Ich kam bald darauf zu einem vornehmen gelehrten Mann, und Fürstlichen Rath, welchem die mich betreffende Passage zu lesen gab; der aber nach derselben Überlesung seuffzete, und sprach: Ach! *was ist doch dieses vor ein schändliches Laster bey denen Gelehrten, daß sie, an statt Realia zu tractiren, auf Personalia, Schänd- und Schmäh-Worte verfallen.* (*b*) Bald hernach kam ein anderer gleichmäßiger Fürstl. Rath auch dahin, welcher, als ihm dieses ebenfalls zum Ersehen vorgezeiget wurde, sprach, mir hat es dieser auch also gethan; doch habe ich die Refuta-

(*b*) Der Heilige Augustinus saget Lib. I. contra Cresc. Cap. II. p. 202.: Est sophistica & maligna professio, quæ sibi proponit non ex animo, sed ex contentione, vel commodo, pro omnibus & contra omnes dicere.

tation auf seine Einwürffe allschon fertig, wovon er mir auch Copiam übersendete, die noch bey mir habe. Was sonst weiter im Discours vorgefallen, davon mag vorjetzo nichts gedencken.

Doch auf des Autoris der Müntz-Belustigung gegen mich gebrauchte freundliche Worte selbst zu kommen, so sind dieselbe sehr complaisant, und recht Sinnreich abgefaßt. Er nennet mich einen Goliath, vielleicht deswegen, weil er mit einem seiner Vornamen David heisset, und vorher vermeynet, daß, wie jener den Philister überwunden, er also auch mich erlegen wolle. Er versichert sich des Sieges so gewiß, daß er schreibet: Er (mich meynend) soll aber gewiß seinen glatten Schläuder-Stein auch an die Stirne bekommen. Ey! nicht so hitzig; sollte man sich doch vor Schrecken verkriechen. Doch, nein, ich bleibe stehen, und nehme auf keine Weise den Reißaus; die Absicht auf das Exempel mit David und Goliath schrecket mich gar nicht. Die Philosophi haben einen Canonem, welcher heißt: *Duo cum faciunt, vel facere volunt idem, non est idem.*

Als jener David sich mit dem Goliath in einen Streit einließ, so gieng er in der Krafft des HErrn gegen einen solchen, der GOtt und seinem Volcke Hohn gesprochen hatte, einher. Ich will aber nimmermehr hoffen, vielweniger glauben, der Autor werde sich eines gleichen rühmen können, oder wollen, nemlich, daß er auch in der Krafft des HErrn einher trete, wann er den armen Meisterlin gegen und wider mich zu defendiren suchet. Er nennet ihn *arm*, und da hat er recht: Denn Meisterlin war arm am Verstande und Gewissen. Arm am Verstande, denn er bildete sich ein, er wolle mit seinem Fabel-Kram die Welt bereden, und dasjenige glaubend machen, was nimmermehr gewesen, noch geschehen war; Arm am Gewissen, da er, als ein Meister- und Gewissen-loser Geselle, ja, als ein ungeistlicher Geistlicher aus den Augen setzete, was ihm die Göttliche Gebote zu thun anbefohlen, nemlich: Du sollst dem Obersten deines Volcks nicht fluchen. Diesen so lieben Mann will nun der Autor der Müntz-Belustigung vertheidigen. O! erst nach deinem Tode glücklich, und daher nicht *ar-*

mer

mer Meisterlin, weil ein grosser Held, ein anderer David, deine Ehre zu retten sich anerbietet, und mit Wehr und Waffen, mit Schläuder und Steinen, vor dich zu fechten auftritt. In deinem Leben wärest du schon nicht so glücklich gewesen. Dann, wann es nach dem bekandten Sprüch-Wort heißt: Auf eine s. v. Lügen gehöret sich eine Maulschelle, so wärest du gewiß todt geschlagen worden, wofern dieses, so offt du die Wahrheit gesparet, an dir hätte sollen vollzogen werden. Du bist dahero nach deinem Tode recht glücklich, da ein beherzter David vor deine Reputation fechten will, Schläuder und Steine zubereitet, und sich recht artig vor dich gewaffnet darstellet.

Ich will so genereux gegen meinen Feind seyn, und ihme selbst einige Steine, damit er sich nicht so bald verschiessen möge, helffen zusammen tragen, er auch Zeit gewinnen möge, dieselbige zu glätten, weil sie ziemlich runzelicht sind. Ich habe sie auf Meisterlins eigenem Grund und Boden zusammen gesucht, deren Ersterer p. 11. lieget, (c) wo Meisterlin vor-

 gibt,

(c) Ich verstehe allhier *Meisterlini Chronicon Norim-*

gibt, Kayser *Tiberius* habe Nürnberg erbauet, und *Norix*, ein Sohn *Herculis*, sey auf dem Berge bey Nürnberg eine Zeit wohnhafftig gewesen.

Den andern Stein findet man p. 16., wo es heißt, das so genannte Nürnbergische Gebiete habe sich bis an Vindelicien extendiret.

Der dritte lieget p. 18., wo man findet, Nürnberg sey ehedessen unter der Direction des Römischen Magistrats gestanden, und da wären die meiste Bürger Edel-Leute gewesen.

Der vierdte ist p. 24. zu sehen, wo er saget, *Thassilo*, der letzte Herzog in Bayern, sey aus *Caroli M.* Geschlecht gewesen.

Der fünffte lieget p. 25. auf dem Felde bey Nürnberg, auf welchem *Carolus M.* soll gejaget haben, und ist in derjenigen Capelle befindlich, worinnen St. Martini Chor-Kappe hängt.

Den sechsten siehet man p. 28. bey St. Sebalds-Kirche, welcher allda liegen ge-

rimberg wie solches in dem VIII. *Tom. Reliqu. MSt. & omnis ævi Diplomat.* gleich Anfangs enthalten.

geblieben, da Kayser *Otto I.* am Weyh-nachts-Feste mit der Kayserin und ganzen Hofstaat in derselben gewesen.

Den siebenden trifft man p. 101. an, wo er vorgibt, die Pfinzinger in Nürnberg hätten Schwabach ehedessen im Besitz gehabt.

Dieses, und noch dergleichen mehr, sind Fabel-Steine. Es liegen aber auch in diesem garstigen und mit lauter Dornen und Disteln durchwachsenen Meisterlinischen Acker garstige Schand- und Läster-Steine. Dergleichen sind, was er p. 77. vom Kayser *Alberto I.* vorbringt, und saget, daß er zuerst das Burggrafthum Nürnberg zu Lehen gereichet, da es vorhero per Officiales Noriberg. wäre verwaltet worden; und weiter, p. 78. saget: *Adolpho itaque nuper proditore exciso (ut diximus) præfati Burggravii aliqua ejus bona occupaverunt, paulatimque ipsi Burggravii obsequendo Cæsaribus evaserunt in tantam excellentiam, ut post circa nostra tempora in Principes crearentur.* Da nun Meisterlin um das Jahr 1480. gelebet, so ist aus diesem seinem Geschwätze gar leichte zu ersehen, wie verkleinerlich er von denen Herren Burggrafen schreibet.

Garstige Schänd- und Schmähe-Steine liegen ferner pag. 90. p. 96. 112. 136., welche so heßlich und schmutzig aussehen, daß ich mich scheue, dieselbe anzurühren; ich will sagen, die gegen die Herren Burggrafen zu Nürnberg ausgestossene Calumnien sind so schänd- und heßlich, daß ich mich scheue, die eigentliche Worte hieher zu setzen. (*d*)

Wird nun der Autor der Münz-Belustigung diese Fabel- Schänd- und Schmäh-

(*d*) Ich will aber doch zwey Stellen allhier anführen, damit man sehen möge, was vor ein frecher Schmähe-Geist aus diesem Mann rede. Die erste ist p. 96. enthalten. Denn, als er des An. 1349. zu Nürnberg entstandenen Aufruhrs gedencket, so schreibet und judicirt er hiervon also: Alebat hoc intestinum malum domesticus inimicus. Nam Burggravii jam potentes, castrum in monte, juxta imperiale habebant, certaque officia feudaque ab imperio in proprios usus ultra justum titulum aggravabant, ad civitatisque dominium omnimodum aspirabant. Quod fieri hac sæva tempestate præsumebant. Die andere ist p. 136. enthalten, und lautet also: Primo eundem Fridericum creavit in Principem (Carolus IV. Imp.) ultra progenitorum suorum Dignitatem.

Schmäh-Steine ausglätten, und mich damit treffen, so will ich ihn vor einen braven Schläuderer halten, ich meine hiermit dieses, wird ersagter Autor seinen armen Meisterlin in diesen und andern mehr sattsam vertheidigen, und zeigen, daß ich ihm zu viel gethan, so will ich ihn nicht schelten, sondern loben.

Sonst muß mich nicht wenig über des mehr gedachten Autoris gebrauchte Hitze verwundern, weil ihme niemals zu dergleichen Emportement Anlaß gegeben. (*e*) Ich habe seiner und seiner Schrifften beynahe auf hundertmal in den Meinigen mit aller Lobs-Erhebung gedacht, ohngeacht ich ein und das andere an manchen Stellen hätte erinnern können. Hätte er in dem ersten Theile dieser Analectorum etwas angetroffen, das ihm nicht richtig geschienen, und solches bescheidentlich erinnert, so sollte er versichert seyn, daß mir dieses gar nicht wäre zuwider, son-

(*e*) *Janus Nicius Erythraeus* schreibet und fraget in *Pinacotheca I. imag. illust. viror.* p. 192. einen solchen Menschen, welcher dergleichen Hitze spühren läßt, also: Quid tam crudele, tam inhumanum, quam hostilem in eum animum sumere, à quo nulla tibi sit orta injuria?

dern angenehm gewesen, weil mein Haupt-Zweck vornemlich dahin gehet, die Wahrheit zu erforschen; Da er aber gleich mit Stein-werffen drohet, und mich ohne Barmherzigkeit steinigen will, so ist dieses freylich nicht so eine Sache, die man mit in Schooß-gelegten Händen ansehen kan. Ich dencke inzwischen: *Tela prævisa minus nocent*, und will den angedroheten Schläuder-Stein abwarten.

Wird der Autor mich bescheidentlich tractiren, so soll er ein gleiches Tractament von mir zu gewarten haben: Wird ihme aber das Gegentheil belieben, so will eine solche Resolution ergreiffen, dergleichen sich der bekandte Theologus, *D. Schuppius*, gegen seinen Gegner, *M.* Bernhard Schmidten in Dreßden, bedienet; (*f*) und, wo es bey ihme vonnöthen wäre, zeigen, daß mit einem Helm und Pantzer versehen sey. Welches zur Nachricht dienet. Geschrieben in Schwabach, den 1. Merz, 1735.

Dieses ist unter kurz vorher gesetztem dato

(*f*) Wer dieselbe wissen will, der findet sie in dem ersten Theile seiner Schrifften, p. m. 741. lin. 8. seq.

dato ausgefertiget worden. Indem aber der Abdruck dieser Analectorum Zeithero, aus gewissen Ursachen, geruhet, so kommt dieses dermalen zum Vorschein; welchem ich folgendes Communicatum beyfüge:

PRO MEMORIA.

Ich habe unlängsten in dem 36. Stück der zu Nürnberg gedruckten sogenannten Münz-Belustigung d. a. 1733. p. 283. folgendes gelesen:

Das Wappen des Herzogthums Sachsen beschreibet *Albinus* also: Der Schild ist gelb, darinnen 5. schwarze Balcken über quer, auf welchen ein grüner Rauten-Kranz übereck gezogen. Zu unsern Zeiten haben Tenzel in *Hist. Goth. Supplem. II.* p. 442. Hön in der Chur-Fürstl. Hauses Sachsen Wappen- und Geschlechts-Untersuchung, p. 10. und Struv in *Diss. de Ruta Saxon.* Sect. III. p. 24. gar wichtige Zweiffel gegen den bishero geglaubten Sächsischen Rauten-Kranz erreget, nicht nur allein wegen des fabelhafften Ursprungs, sondern auch wegen der schlechten Aehnlichkeit, welchen dieser rechte, und mit Blumwerck

an

an dem obern Rande ausgezierte Schräg-Balcken mit einem Rauten-Kranze hat. Friederich Zollmann hat dahero Gelegenheit genommen, noch weiter auszudencken, daß derselbe der Kayserl. Prinzessin Agnes, K. Rudolffs *I.* Tochter, Haupt- und Haar-Schmuck seye, welchen ihr Gemahl, Herzog und Chur-Fürst *Albertus II.* von Sachsen, ihr zu Ehren auf sein Schild und Wappen gesetzet, welches er aus beygefügten ächten Monumenten, Münzen, Siegeln und Diplomatibus erweisen wollen. Alleine, obwohl stattlich dargethan worden, daß die über die Balcken gezogene Figur ein *Crinale*, ein Haar-Schmuck, genennet wird, daß dergleichen Haar-Schmuck von vornehmen Frauen-Zimmer ehemals getragen worden, und daß auf Chur-Fürsts *Alberti II.* Siegeln dieser Haar-Schmuck am allerersten zu finden, so ist doch der Haupt-Beweis davon zuruck geblieben, daß die Kayserliche Prinzessin *Agnes*, um dem Chur-Fürsten ihre zärtliche Liebe zu zeigen, ihm die Helffte ihres vom Haupte genom-

menen Haar-Schmucks, zum Zeichen ihrer Beständigkeit, gegeben habe, und daß der Chur-Fürst, um diese Liebe zu erwiedern, solches Pfand bey einem Ritter-Spiel auf seinem Schild und Helm geführet, und also den Anfang zu dem neuen Wappen gemachet habe. Dieses alles ist eine sinnreiche Muthmassung, die sich eher zu Ausschmückung eines Romans, als zur Ergänzung einer Historie, schicket, die sich auf klaren und unverwerfflichen Beweis, und auf keine so zärtliche Einfälle, gründen muß. Die Einwürffe des Revisoris der Trierischen Wappen-Kunst p. 272. lassen sich auch gar wohl hören. Ursprünglich ist das jetzige Herzoglich-Sächsische Wappen das alte Ballenstädtische Wappen. Da sich aber das Ascanische Hauß in die Herzoglich-Sächsische und Fürstl. Anhaltische Linie in Herzog Bernhards Söhnen, Albrechten und Heinrichen, vertheilt, so hat Albrecht zum Unterscheid sein Wappen mit einem grünen rechten, und auf der obern Seite mit Blumen-Zierath geschmückten Schräge-Balcken vermehret.

Hier

Hier kan ich nicht zusammen reimen, daß der Herr Professor Köhler in Altorf, als Autor sothaner Münz-Belustigung, erstlich saget: „Es seye von Zollmannen „stattlich erwiesen, daß die über die „Wallenstädtische Balcken gezogene Figur „ein *Crinale*, ein Haar-Schmuck eines „vornehmen Frauen-Zimmers seye; Und doch bald darauf wieder setzet: Vorgemeldte Figur seye ein grüner rechter, und mit Blumen-Zierath geschmückter Schräge-Balcken. Das vornehme Frauen-Zimmer kan ja vor diesen so wenig, als jetzo Schräge-Balcken zum Kopf-Zierath getragen haben, wenn sie auch mit Blumen geschmückt gewesen wären.

Hernach sehe ich den bey Zollmanns Meynung von der Kayserl. Prinzessin *Agnes* desiderirten klaren und unverwerfflichen Beweis ganz und gar nicht bey Herrn Professor Köhlers Schräge-Balcken. Und ob ich gleich glaube, es seye in Ergänzung einer Historie öffters genug, wenn man dasjenige, was am allerwahrscheinlichsten seyn könne, hervorbringe, so finde doch solche Wahrscheinlichkeit eben so wenig in dem gezierten Schräge-Balcken.

Drittens bin der Meynung, es könne der mit

mit Blumen-Zierath geschmückte Balcken des Herrn Prof. Köhlers mit eben solchem Fug bey Ausschmückung eines Romans, weil solcher gar grosse Verwandschafft mit denen Turnieren hat, employret werden, als des Zollmanns zärtliche Einfälle.

Vierdtens gestehet der Autor der Münz-Belustigung, daß Chur-Fürst *Albertus II.* von Sachsen in seinen Wappen und Siegeln diesen Frauen-Zimmers Haar-Schmuck am allerersten geführet; Solches ist Anno 1273. geschehen. Daß Chur-Fürsten *Alberto II.* von Sachsen, zu Führung des Frauenzimmer-Haar-Schmucks, ein Frauenzimmer in besagtem 1273sten Jahr Gelegenheit gegeben, ist wohl nicht zu zweiffeln. Nun wurde Anno 1273. *Rudolphus Habsburgicus* zum Kayser erwählet, und dabey Chur-Fürsten *Alberto II.* von Sachsen dessen Tochter *Agnes* versprochen; bey *Rudolphi I.* Crönung Turniere gehalten; durch Vermittelung des Chur-Fürsten von Maynz, *Alberto II.* von Sachsen, nochmalen die Versicherung gegeben, daß er die *Agnesem* zur Gemahlin haben sollte, woran er zu zweiffeln angefangen, wie ausdrücklich die *Scriptores* besagen; Kan man

nun

nun nicht mehr als wahrscheinlich schliessen, bey dieser Occasion habe Chur-Fürst *Albertus II.* von Sachsen einen Frauenzimmers, und zwar der *Agnetis*, Haar-Schmuck ins Wappen gesetzet? Denn, wenn es zum Unterschied der Fürstl. Anhaltischen Linie geschehen, warum hat nicht auch *Johannes*, Herzog zu Lauenburg, *Alberti II.* Bruder, und ihr Beyder Vatter, *Albertus I.*, so *Henrici* von Anhalt Bruder war, das *Crinale* geführet?

Schließlichen muß hier gedencken, daß auf denen alten Sächsischen Monumentis in der Stadt-Kirche zu Weymar, & quidem auf dem Monument Fr. *Agnetis*, Herz. z. S. Churf. *Moriz* Wittben, und Herzog *Joh. Friederici II.* erstern Gemahlin, so Anno 1555. verstorben, das quæstionirte *Crinale* verguldet, und, weil es kein gar gutes Gold gewesen, grün angelauffen befunden; weil nun solches Anlauffen sonder Zweiffel mehr geschehen seyn wird, so achte, daß dadurch denen Heraldicis Gelegenheit gegeben worden, statt des goldenen Crinalis ein grünes auf die gelb und schwarzen Ballenstädtische Balcken zu setzen, da sich Gold auf gelb nicht wohl schicket. Tantum!

Leben

II.
Leben und Thaten Herrn Veits von Lentersheim, wie auch von dem zu seiner Zeit vermehrten Lentersheimischen Wappen.

§. I.

Ich führe allhier einen vornehmen und best-meritirten Reichs-Cavalier auf, welcher aus einer zwiefachen Ursach einen Platz in diesen ANALECTIS NORDGAVIENSIBUS zu haben verdienet: Dann erstlich hat dessen uralt- und berühmte Familie in diesem Landes-Bezirck ansehnliche Ritter-Güter, wie er auch selbst, hin und wieder besessen: Ferner sind seine Verdienste, welche er sowohl dem Kayser Maximiliano, glorwürdigsten Andenckens, als auch dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg-Anspach erwiesen, so eclatant, daß sie billich der Welt zur Bewunderung aufgestellet zu werden würdig sind.

Dieser ist nun Herr Veit von Lentersheim, ein Sohn Herrn Sigmunds von Len-

tersheim, zu Neuen-Muhr und Beroltzheim, ꝛc. und Barbara, Gebohrnen von Eyb, Ludwigs zu Eyburg, Ritters, und Margaretha Adelmännin, Tochter, Bischoff Gabriels zu Eichstätt Schwester. (a)

§. II.

Er war Anno 1462. gebohren, und hatte von Jugend auf das Glück, an denen Chur- und Fürstl. Brandenburgischen Höfen erzogen zu werden. Anno 1485. wohnete er dem von der Fränckischen Ritterschafft, zu Ehren Herrn Chur-Fürstens ALBERTI zu Brandenburg, in Anspach angestellten Turnier, nebst seiner Gemahlin, Gertraud von Absperg, Georgii von Absperg, Ritters, Land-Richters und Hof-Meisters zu Anspach, Tochter mit bey, und befand sich unter der Gesellschafft des Einhorns. (a)

Auf dem das folgende Jahr 1486. zu Bamberg gehaltenen Turnier war er gleichfalls mit gegenwärtig, dessen Helm zur Schau aufgetragen wurde, und er stund unter Marggraf Sigmunden auf der dritten Zeile.

Anno

§. I.

(a) Siehe den andern Theil meiner in dem Hoch-Stifft Eichstätt aufgesuchten *Antiquitat. Nordgav.* p. 132.

§. II.

a) Siehe Georg Rixners Turnier-Buch/p. m. 315. und p. 318.

Anno 1491. ward er Gan-Erbe auf dem Rothenberge. (*b*)

§. III.

Er war sonst ein tapfferer Krieges-Held, welcher von Anno 1486. bis 1510. Kayser *Maximiliano I.* zu Dienste vielmal zu Felde gezogen. In und bey dem Feld-Zuge, welchen Kayser *Maximilianus* Anno 1498., nach Absterben *Caroli VIII.*, Königs in Franckreich, in Burgund vornahm, befand sich auch Herr **Veit von Lentersheim**, und commandirte einen Troup Cavallerie. (*a*)

(*b*) Was **Gan-Erben** und *Ganerbiatus* sey / solches müssen wir eigentlich bey denen Juristen lernen. Hier sage und füge nur so viel zu einer etwelchen Erkänntniß bey: *Paedum Ganerbiatus est Conventio inter nobiles & illustres familias certis legibus Superioris confirmatione accedente inita, ut se suasque facultates contra vim & hostiles incursiones defendant, & una extincta familia ex reliquis superstites isti succedant.* Diese Gan-Erbschafften giengen im dreyzehenden Seculo starck im Schwang / da sich verschiedene Adeliche Familien / wegen des damahls eingerissenen Faust-Rechtes / zusammen geschlagen / und ihre Güter in ein Pactum de mutua defensione & successione einschlossen / welches dahin gieng / daß sie einander defendiren / und wann einer unter ihnen angegriffen werden sollte / sie alle ihn beschützen und vertheidigen wollten. Starbe dann nun das eine oder andere Gan-Erbische Haus aus / so succedirten die andern in demselben.

§. III.

(*a*) Dieses bezeuget Götz von Berlichingen in seiner selbst abgefaßten Lebens-Beschreibung / p. 15. mit folgenden: „Bald darauf erhub sich ein Zug in

Er hat auch in Italien unter dem General Georg von Frunds- oder Freundsberg, (b) dessen Schwester-Tochter seine andere Gemahlin war, verschiedentliche Feld-Züge gegen die Venetianer, wie auch Schweitzer, gethan, und ist wegen seiner erwiesenen Krieges-Bravour Anno 1499. von dem Kayser zum Ritter geschlagen worden.

§. IV.

Anno 1499. ward ihme seine Gemahlin, Gertraud, Gebohrne von Absperg, (a) am Dienstage nach St. Matthiæ durch den zeitlichen Tod entrissen, welche zu Alten-Muhr (b) begra-

„Hoch-Burgund / in welchem Herr Veit von Kentersheim etlich Reuter führen sollt. Er gedencket seiner weiter / p. 19. und p. 25. / an welchem letztern Orte er saget / er habe ihm einen grossen Welschen Rock in Brabant machen lassen.

(b) Von diesem General Georg / und dessen Sohn / Caspar von Frunds- oder Freundsberg / und ihren Thaten / ist ein eigener Tractat im Druck vorhanden / gedruckt zu Franckfurt am Mayn / Anno 1575.

§. IV.

(a) Von der nunmehro abgestorbenen berühmten Familie von Absperg findet man in dem zweyten Theile der in dem Hoch-Stifft Eichstett aufgesuchten *Antiquitat. Nordgaviens.* p. 21. Nachricht.

(b) Alt- und Neuen-Muhr sind zwey vortreffliche Adeliche / zum Canton-Altmühl in dem Fränckischen Creisse gelegene Ritter-Güter / oder Herrschafften / die vor Alters einer Adelichen / nunmehro abgestorbenen / Familie von Muhr Stamm-Hauß gewesen. Zu welcher

graben worden, woselbst deren Epitaphium noch jetzo zu sehen.

§. V.

Anno 1500. ward er von dem Herrn Marggraf Friedrichen, als Abgesandter, auf Herzog Johannis zu Sachsen, der Anno 1525. in der Chur succediret, und von denen Historicis *Constans*, oder der Beståndige, zubenamset wird, mit Sophia, gebohrner Herzogin von Mecklenburg, Beylager, so Sonntags nach Esto mihi zu Torgau angestellet war, abgeordnet. Georgius Spalatinus hat dieses vortreffliche Beylager in seiner Såchsischen Chronick beschrieben, aus welcher dasjenige, was Herrn Veiten von Lentersheim anbetrifft, heraus ziehen und hieher setzen will:

„Montags nach Esto mihi sind frühe um 8. „Uhr gen Hof kommen alle geladene Gåste, Für„sten, Grafen, Herren, Freyen, Edelen und Er„baren, Geist- und Weltliche, Frauen und Jung„frauen, was der mögte fertig werden, geschickt „mit dem Bråutigam und der Braut in die Kirche zu gehen, welche also dann in zierlicher Ordnung gegangen:

„Zum Ersten, nach vorgehender Ritterschafft ist

cher Zeit Beyde an die Familie von Lentersheim gekommen / dasselbe findet man in dem andern Theile meiner *Antiquitat. Nordgav.* p. 126. Das Kauffs-*Instrument* über Alten-Muhr ist in meinem *Codice Diplom. Eichst.* p. 319. und über Neuen-Muhr / p. 361. enthalten.

„ist gegangen der Bräutigam, neben ihm der
„Erz-Bischoff zu Magdeburg, sein Bruder
„(Ernestus) zur rechten, und Herzog Georg
„von Sachsen zur lincken Seite: Nach dem
„Herzog Bogislau zu Stettin-Pommern;
„Herzog Heinrich der Jüngere zu Braun-
„schweig-Lüneburg, Heinrich, Herzog zu
„Mecklenburg, und sein Bruder, Herzog Al-
„brecht, Beede der Braut Brüder. An statt
„Marggraf Friederichs war gegenwärtig
„Veit von Lentersheim, Philipps, Herzog
„zu Braunschweig. Diesem haben nachge-
„folget Johannes, Bischoff zu Naumburg,
„Thilo, Bischoff zu Merseburg, der Bischoff
„zu Ratzeburg, Adolph, Fürst zu Anhalt,
„Dom-Probst zu Magdeburg, dann Wilhelm,
„Graf zu Henneberg, Guthert, Graf zu
„Schwarzburg, ꝛc.

„Nach der Copulation sind vier Fürsten-Ti-
„sche bereitet worden. Am Ersten ist gesessen der
„Bräutigam, Herzog Albrecht von Sachsen,
„Herzog Heinrich von Braunschweig, Herzog
„Bogislau von Stettin-Pommern. Am an-
„dern Tische sassen, der Erz-Bischoff von Mag-
„deburg, Chur-Fürst Friederich von Sachsen,
„der Bischoff von Meissen, und der Bischoff von
„Ratzeburg. Am dritten Tisch sassen Herzog
„Georg von Sachsen, Otto, Bischoff zu Mer-
„seburg, Veit von Lentersheim, an statt
„Marggraf Friederichs, Adolph, Fürst von
„Anhalt, Dom-Probst zu Magdeburg. Am
„vierdten Tisch sassen, Herzog Heinrich von
„Meck-

„Mecklenburg, der Bischoff von Naumburg, ein
„junger Herzog von Mecklenburg, und Philipp,
„Fürst zu Anhalt.

„Nach der Tafel hat ein jeglicher sein Ge-
„schenck gebracht.

„Der Bräutigam hat geschenckt ein schön
„Hals-Band, mit einem köstlichen Hefftlein.
„Herzog Friederich, Chur-Fürst, ein köstliches
„Hals-Band und Hefftlein. Der Erz-Bischoff
„von Magdeburg ein Hals-Band, mit einem
„Vorgehäng und Hefftlein. Herzog Albrecht
„und Georg ein köstlich Hals-Band. Herzog
„Heinrich zu Braunschweig, und Herzog Bo-
„gislau von Pommern, jeder ein köstlich Kleinod,
„an statt Marggraf Friederichs und seiner Mut-
„ter, Veit von Lentersheim ein köstlich Hefft-
„lein.

§. VI.

In eben diesem Jahr belehnete Herr Marg-
graf Friederich ihn, aus besondern Gnaden, mit
dem Schlosse und Ritter-Gut Illfeld, (a) so
von denen Heyden, als ein eröffnetes Lehen heim-
gefallen war.

Anno 1504. vermählte er sich in Tyrol mit
Barbara, Herrn Degan Fuchsen, Ritters,
Kaysers *Maximiliani* Feld-Hauptmanns, und Com-
mendantens zu Kuffstein, und Eva, Gebohrnen

§. VI.

(a) Siehe den II. Theil meiner *Antiquitat. Nordgav.* p.
132.

von Freundsperg, Tochter, die ihm gebohren Herrn Friederich von Lentersheim, den 4. Sept. 1506.

§. VII.

Als Kayser *Maximilianus I.* Anno 1518. den sehr merckwürdigen Reichs-Tag zu Augspurg hielte, war er auch allda mit gegenwärtig; und weil er den Kayser ehedessen aus einer Lebens-Gefahr errettet hatte, so vermehrete derselbe ihm, zur Belohnung seiner Verdienste, nicht allein sein Wappen mit zweyen Treuen, oder zweyen zusammen geschlossenen Händen im blauen Felde, und den Schild noch mit einem Helm oder Kleinod, sondern handelte noch weiter zu sondern Gnaden mit denen Herren Marggrafen Georg und Casimir, daß sie das Schloß und Dorff Wald, mit seiner Zugehörung, (*a*) auf gewisse Vergleichungs-Puncta abtretten sollten, und das Schloß künfftig nicht mehr Wald, sondern Treuburg heissen solle: Weil aber der Kayser das folgende Jahr darauf mit Tod abgienge, ehe die Herren Marggrafen ein Æquivalent bekamen, so hat der folgende Kayser *Carolus V.* ihme eine andere Be-

§. VII.

(*a*) Wald ist ein oberhalb Gunzenhausen/ an der Altmühl/ gelegenes Schloß/ welches in denen alten Urkunden/ wie Alt- und Neuen-Muhr/ eine Veste genennet wird. In meinem *Codice Diplomatico Eichstettensi* ist Num. CCCCIV. p. 366. ein Lehen-Brief befindlich/ worinnen Herr Marggraf Joachim Ernst/ Wolff Christophen von Lentersheim mit dem Schlößlein und Aemtlein Wald/ nebst allen Zugehör/ belehnet.

Begnadigung gethan, wie aus Veiten von Lentersheim Ledigzehlung, sub dato Onolzbach, am Sonntage nach Martini, Anno 1521. zu sehen, die folgenden Innhalts ist:

ICh Veit von Lentersheim, Ritter-Amtmann zur Neu-Stadt an der Aysch. Nachdem Weyland der Aller-Durchleuchtigst Großmächtigst Fürst und Herr, Herr *Maximilian*, Römischer Kayser, ꝛc. ꝛc. seel. Hochlöbl. Gedächtnus, mein allergnädigster Herr, mir zu sondern Gnaden mit denen Durchleuchtigen Hochgebohrnen Fürsten und Herren, Herrn Caßimirn und Herrn Georgen, als den ältesten regierenden Gebrüdern, Marggrafen zu Brandenburg, ꝛc. meinen Gnädigsten Herrn gehandelt, mir Irer Fürstl. Gnaden Schloß und Dorff Wald mit seiner Zugehörung, auf ein Vergleichung, die Ihr Kayserl. Majestät mit Ihren Fürstl. Gnaden, darum zu machen vorhätten, zuzestellen, und das fürter solch Schloß nit mer Wald, sondern Treuburg genannt werden sollt, wie mir dann Ir Kayserl. Majestät, darauf mein erblich, angebohren Wappen mit zweyen Treuenn in einem blauen Felde, samt noch einem Helm und Clainot gebessert. Vnd derhalb seiner Kayserl. Majestät Brieffe und Siegel geben haben, des datum steet zu Augspurg, am ain und zwanizigsten Tag, des Monats February, nach Christi Geburt Funffzehenhundert, und im Achtzehenden, Seiner Majestät Reiche, des Römischen im drey und dreysigsten, und des Hun-

gerischen im acht und zwainzigisten Jahren, und aber solich Vergleichung gegen Wald Ihrer Kayserl. Majestät Absterbens halben, nit geschehen, wiewohl dasselbig in Ihrer Kayserl. Majestät Briefe gesetzt. Sonnder mir von jetzt, dem Allerdurchleuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Karln, dem Fünfften, Römischen Kayser, &c. &c. Meinem Allergnädigsten Herrn, dafür Inn ander Weeg Begnadung gethan ist.

Bekenn und thue kund offentlich mit diesem Brief, für mich und alle mein Erben, gen Jedermenniglich, das obberührter Kayser *Maximilians* Briefe, genannt mein gnädig Herrn, die Marggrafen zu Brandenburg, &c. &c. und Ihrer Fürstlichen Gnaden Erben das Schloß und Dorffs Wald, auch desselben Zugehörung halben, nichts binden, sondern derhalben in allermassen steen soll, wie es vor solicher Kayser *Maximilians* Begnadung, gestanden ist; ich sag und zel auch derhalben Jr Fürstl. Gnad, und derselben Erben Jrer Fürstlichen Gnaden Verwenung und alles das, so ich und mein Erben, derhalb fordern möchten, gar und genzlich quitt ledig und loß, alles getreulich an alle Argelist, und ungefehrl. und des zu Urkund hab ich mein aigen Innsiegel wissentlich, an diesem Brief gehangen, geben zu Onolzbach am Sonntag nach Martini und nach Christi unsers lieben HErrn Geburth Funffzehen hundert, und inn ein und zwainzigisten Jaren.

§. VIII.

§. VIII.

Weil ich allhier dieses Hohen Hauses Wappen gedacht, so muß ich noch ein mehreres davon bey dieser Gelegenheit anführen. Anfänglich und in denen folgenden Zeiten führete dasselbe einen schräg-lincks getheilten Wappen-Schild, dessen erster Theil mit Weiß und Roth geschacht, der andere aber schwarz ist. Auf dem Helm ist ein mit einer roth und weissen geschachter Mütze bedeckter Helm zu sehen, worauf ein schwarzer Flug stehet, welchem der schräg-lincke mit Roth und Weiß geschachte obere Theil des Schildes einverleibet. Nachdem aber, besagter massen, Kayser Maximilianus Herrn Veiten von Lentersheim sein Wappen mit einer goldenen Hand-Treue im blauen Felde vermehret, so führet nach der Zeit diese berühmte Fränckische Reichs-Adeliche Familie einen quadrirten Schild, in dessen erst- und vierdten Quartier das kurz vorher beschriebene alte Lentersheimische Wappen, in dem andern aber die goldene Hand-Treue, oder zwey in einander geschlagene Hände, auf dem Schilde aber, über vorigen, noch ein gecrönter Helm, und auf demselbigen ein blauer Flug, worinnen die goldene Hand-Treue, wie im Schilde stehet, zu sehen.

Bey dieser Gelegenheit muß ich allhier noch dieses erinnern, welches auch schon an einem andern Orte gethan, daß aus einer gesicherten Nachricht mir so viel wissend, Kayser Maximilianus habe bey Vermehrung des Wappens ihn,

Herrn

Herrn Veiten von Lentersheim, und seine Familie in den Frey-Herren-Stand erhaben; welchen Character und Würde aber weder Er, noch seine Posterität, zeithero geführet, sondern es lediglich bey dem alten verbleiben lassen.

Inzwischen ist der gedoppelte Helm und quadrirte Schild ein Kennzeichen des Frey-Herrlichen Standes, weil zu Zeiten Kaysers Friderici *III.* und Maximiliani *I.* niemanden, als nur Grafen und Frey-Herren, dergleichen gedoppelte Helmen und quadrirte Schilde zu führen erlaubet war: Und sind damals nur vier Familien in Francken, als Lentersheim, Schaumberg, Giech und Streitberg, (welche Letztere aber nunmehro abgestorben) gewesen, denen ein quadrirter, und mit zweyen Helmen bedeckter Wappen-Schild zu führen erlaubet war. (*a*)

§. IX.

Ich muß mich nun wieder zu Herrn Veit von Lentersheim kehren, von welchem, bey Veran-

las-

§. VIII.

(*a*) In dem Helmerischen Wappen-Buche findet man zwar im ersten Theil / p. 102. das Lentersheimische Wappen / aber nur das Alte / nicht aber das Vermehrte. In der Nachricht von der Fränckischen Ritterschafft / enthalten in des Herrn Hof-Rath Struvens ersten Theil des Historisch- und politischen Archivs / findet man / p. 231. das Lentersheimische Wappen also beschrieben: „Die Lentersheimer führen ein über zwerch zertheilten Schild / „dessen ein Theil schwarz / der andere mit grünen und „rothen Schach-Steinen besetzt; welches aber ganz „falsch und unrecht ist.

lassung des vermehrten Lentersheimischen Wappens, abgegangen bin. Als der Herr Marggraf Friederich eine Reise zum heiligen Grabe that, so befand er sich, nebst Hannsen von Seckendorff, mit in seinem Gefolge; und Anno 1495. ward er von ihm nach St. Jacob zu Compostell in Spanien abgeordnet.

§. X.

Bey dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg-Anspach, und zwar insonderheit bey dem Herrn Marggrafen Casimir und Herrn Georg, stunde unser Herr Veit von Lentersheim in sonderbaren Gnaden und grossen Ansehen. Denn er ward von höchst-gedachter Herren Marggrafen Herrn Vatter, Herrn Friederich, mit dem Ober-Amt zu Neustadt an der Aisch installirt, wo ihm aber Anno 1525. durch der Bauern Aufruhr ein grosser Schade zugefüget wurde: Allermassen diese Mist-Gabel-Ritter ihm gar viele Mobilien hinweg nahmen, und sonst alles plünderten, auch viele Briefschafften ruinirten, worunter sich auch sein Eichstettischer Lehen-Brief befand, welchen Bischoff Gabriel zu Eichstett ihme Anno 1527. wieder ausfertigen ließ. (a)

Als Anno 1528. der Chur-Fürst von Sachsen einen Gesandten, Eberhardt von der Tann, an Herrn Marggraf Georg, der Religion halber,

(a) Er ist zu finden in meinem *Codice Diplomat. Eichstett.* p. 323.

ber, abordnete, so ward Johann, Frey-Herr von Schwarzenberg, Johann von Seckendorff, Veit von Lentersheim, und Georg Vogler, Canzler, zu denen Deliberationen von dem Herrn Marggraf verordnet; (b) wie er dann auch sich in dem Gefolg befand, als sich Höchstgedachter Herr Marggraf vorher, nemlich Anno 1525. entschlosse, selbst eine Reise mit 6. Personen nach Wittenberg in der Stille zu thun, um sich allda insgeheim mit Doctor Luthern zu unterreden: Doch ist Herr Veit von Lentersheim bis an sein Ende Catholisch geblieben.

§. XI.

Als Anno 1522. die Herren Marggrafen, nemlich Herr Marggraf Albrecht, Teutsch-Ordens Hochmeister, dann Herr Marggraf Casimir, und Georg, Mittwochs nach Cantate zusammen kamen, und eine Statthalterey zu Anspach veranstalteten, und darzu Herrn Hannßen von Seckendorff, Aberdar, Rittern, Haupt- und Ammann zu Feuchtwangen, und Herrn Carl von Heßberg, Hoch-Fürstlich-Brandenburgischen Hofmeister, und Ammann zu Colmberg, verordneten, ihnen auch eine weitläufftige Instruction ertheilten, worinnen unter andern enthalten, daß wann ihnen Statthaltern und Räthen, die Zeit ihres Regiments, etwas vorfiele, daran der Herrschafft insonderheit gelegen, solches ihnen aber zu schwer

(b) Siehe das Leben und Thaten des Durchlauchtigsten Marggraf Georgens / rc. p. 84.

schwer fiele, und kein regierender Fürst zu derselben Zeit im Lande, oder in kurzer Zeit darinnen nicht vermuthend wäre, so sollten sie Macht haben, zwölff von ihren Prälaten, Ritter- und Landschafft zu sich zu fordern, nemlich vier aus denen Prälaten, von denen Clöstern Heilsbronn, Heydenheim, Ahausen und Ellingen. Vier aus denen stattlichsten vom Adel, nemlich:

Veit von Lentersheim, Amtmann zu Neustadt an der Aisch;
Sigmunden von Heßberg, Ober-Marschall, und Amtmann zu Cadolzburg;
Ernsten von Rechenberg, Amtmann zu Gunzenhausen, alle drey Ritter, und
Hannßen von Seckendorff, Amtmann zu Bayersdorff.

Vier aus denen Städten, nemlich Kitzingen, Onolzbach, Schwabach, und Neustadt an der Aisch.

§. XII.

Weil auch zwischen dem Durchlauchtigsten Hause Brandenburg-Anspach, und dem von Oettingen sich nicht geringe Differenzien, der Gränzen halber, einige Jahr hervor gethan, und beyderseitig beliebet wurde, eine Conferenz zu veranstalten, so ward von Brandenburg-Anspach Herr Veit von Lentersheim, von Seiten Oettingen aber Herr Walther von Hirnheim hierzu verordnet, wo dann unser Herr Veit von Lentersheim dieses Negotium und Geschäffte zu einem erwünschten Ende gebracht.

§. XIII.

§. XIII.

Anno 1530. begab sich Herr Marggraf Georg mit einem grossen Comitat nach Augspurg auf den Reichs-Tag, unter welchem 48. von Adel sich befunden, in deren Suite auch Herr Veit von Lentersheim begriffen war.

§. XIV.

Er hat sonst auch ansehnliche Güter besessen, nemlich ganz Neuen-Muhr, mit all dessen Zugehör; Berolzheim, mit dessen Appertinentien; Das alte Schloß Neustädt an der Aisch, mit vielen Unterthanen und Lehen-Leuten; Das Schloß und Dorff Illfeld an der Aisch, wie schon vorher gedacht worden.

Das Schloß zu Neuen-Muhr hat er mit vielen neuen Gebäuden, Wohn-Häusern, Thürnen, Pasteyen, Wällen, Rondelen, und Wasser-Gräben bevestiget und erweitert, und zwar solchergestalt, daß weit und breit nicht leicht ein so groß und weitläufftiges Adeliches Schloß wird zu finden gewesen seyn.

Als Anno 1522. Dienstag nach Invocavit Herr Hannß von Seckendorff an Christoph Fuchsen von Bimbach das Ritter-Gut Möhrn verkauffte, so haben den Kauff-Brief unterschrieben, Herr Veit von Lentersheim, Ritter, Amtmann zu Neustadt an der Aisch. Carl von Heßberg, Hofmeister und Amtmann zu Colmberg; Utz von Knöringen, Haus-Vogt und Amtmann zu Stauff, und Wolff von Creilsheim, Amtmann zu Mainbernheim. Und als

nach-

nachgehends, wegen der Eviction, es schwer hergegangen, hat Herr Veit von Lentersheim den Verkauffer und Kauffer zusammen verglichen.

§. XV.

Anno 1532. den 23. Febr. ist er zu Neustadt an der Aisch gestorben, und daselbst in der Pfarr-Kirche begraben, ihme auch allda drey Epitaphia, als eines von Marmor, dann ein hölzerner Schild in der Höhe, und eines im Fenster zum Andencken errichtet worden. Zu Anspach findet man bey St. Gumpert sein Bildniß und Wappen, de Anno 1531.

Mit dem Abbt und Convent des Closters Hailsbronn lebte er in guter Verständniß, wie solches verschiedentliche bey diesem Hohen Hause noch vorhandene Briefe, und insonderheit die Antwort auf Herrn Friederichs von Lentersheim Trauer-Notifications-Schreiben, bezeugen.

§. XVI.

Seine nachgelassene Gemahlin, Barbara, gebohrne Fuchsin von Bimbach, ist ihm erst den 22. Novembr. Anno 1565. in die Ewigkeit zu Anspach nachgefolget, von wannen sie nach Neustadt an der Aisch abgeführet, und an seine Seite geleget worden.

Des Herrn Veits von Lentersheim Ahnen waren:

Lentersheim.	Eyb.
Hirnheim.	Adelmann von Adelmansfelden.

Rosenberg.	Wolmershausen.
Pappenheim.	Steißlingen.

Er und seine Gemahlin waren in dem Orden St. Mariä Brüderschafft zum Schwanen.

In dem Chor der Stiffts-Kirchen zu Anspach ist dessen Portrait in einem Fenster gemahlet, wie das diesem dritten Stücke vorgesetzte Kupffer zeiget.

III.

Ob ein Burggraf zu Nürnberg gewesen / welcher HENRICUS geheissen?

§. I.

Dieses vermeyntlichen Burggrafens gedencket *Hoffmannus* in seinen *Annalibus Bambergensibus*, Lib. IV. §. 78. p. m. 176. mit folgenden Worten: Ibi, quia *Ottocarus*, Bohemiæ Rex vocatus præsens non aderat, post aliquot inde dies alter Augustæ conventus est indictus, de consensu principum, missus ad eum in Bohemiam *Henricus*, *Burggrafius Norimbergensis*, ut Histriæ & Stiriæ ducatus, modo vacante imperio occupatos reposceret. Hujus filia nupta Adolpho Comiti Nassoviensi, peperit Adolphum Nassoviensem Imperatorem.

Lucä schreibt in seinem Fürsten-Saale, p. 804.: Unter Kaysers Rudolphi *I.* Regierung verdiente grossen Ruhm Henricus, Burggraf zu Nürnberg.

Carion in Chronico ertheilet uns von diesem Henrico, p. 831. folgende Nachricht: „Un-

„ter Kayser Rudolpho wird genannt Henricus, „wird aber nicht ausdrücklich gedacht, wes Ge„schlecht oder Ankunfft er gewesen sey, dieses „Henrici Tochter hat Graf Adolph von Nassau „zum Gemahl gehabt, denn seiner Vorfahren ha„ben etliche in Nürnberg gewohnet, und ausser„halb der Stadt innen gehabt, Schwabach, „Cadolsburg, und etliche andere Städte. Die„ser Adolphus aber, Burggrafen Henrici „Tochtermann, hat einen Sohn mit seinem Ge„mahl gezeuget, so hernach zum Kayser erwählet „worden. Nach Henrico hat Kayser Rudol„phus das Burggrafthum befohlen und auf„getragen Friederico, Grafen von Zollern, „der hat zugleich auch das Land, so Burggraf „Henricus gehabt, bekommen, 2c.

Meisterlin bestärcket dieses auch in *Histor. Rer. Noribergensium*, p. 65. mit folgenden Worten: Postquam mox Ulmam, novum tunc oppidum adiit, ex quo *Heinricum*, Burggravium Nioronburgensium cum aliis providis viris misit ad Ockarum Bohemiæ regem, &c.

Mutius in *Chronico* führet dieses gleichfalls, p.m. 193. mit folgenden an: Rudolphus statim finitis Augustanis illis comitiis, ex decreto Principum mittit ad Regem Boëmiæ legatum Henricum, Burggrafium Norinbergensem, &c.

§. II.

Andere mag ich weiter nicht anführen, die ein gleiches sagen. Nun sollte man ganz gern glauben, derjenige Burggraf, welcher zu Nürnberg

zur

zur Zeit Kaysers Rudolphi *I.* gelebet, habe Heinricus, und nicht Fridericus, geheissen, weil es so viele Historici, insonderheit der in Historia patriæ so wohl bewanderte und bekandte Meisterlinus sagen und behaupten. Ich muß bekennen, daß mir dieses, da ich von Nordgauischen Dingen, und insonderheit von denen Burggrafen zu Nürnberg, so wohl, was derselben Ursprung, als auch Durchlauchtigste Posterität anbetrifft, handele, nicht wenig Mühe und Nachsinnens verursachet. Doch ist mir endlich, nach vielem Nachsinnen, eingefallen, wie und welcher Gestalt dieser Historische Knoten aufzulösen. Daß Friedericus *III.* bey der Wahl des Kaysers Rudolphi *I.* Burggraf zu Nürnberg gewesen, auch von demselben mit dem Burggrafthum investiret worden, dieses ist eine Sache, welche niemand wird läugnen, noch widersprechen können: Daß aber damahls, und eben zu dieser Zeit, auch ein Burggraf, Namens Henricus, solle zu Nürnberg gewesen seyn, dieses wird wohl niemand, der in der Historie und Jure publico nur halbweg bewandert, glauben. Woher ist es aber gekommen, daß die Geschicht-Schreiber diesen Henricum mit eingeschaltet haben?

§. III.

Daher mag es gekommen und geschehen seyn: Alle Reichs-Stände waren mit der Wahl Rudolphi zum Römischen Kayser zufrieden, allein König Ottocarus in Böhmen, und Herzog Heinrich in Bayern, widersetzten sich derselben.

ben. (*a*) Wie nun Kayser Rudolphus nach geschehener Crönung einen Reichs-Tag erstlich nach Nürnberg, und ferner nach Augspurg ausschriebe, auf welche beyde König Ottocar in Böhmen citiret ward, um sich zu verantworten, warum er wider Recht und Billigkeit sich in die Possession von Oesterreich und Steyermarck gesetzet, auch so unbillicher Weise darinnen verfahre, u. d. m. der aber nicht erschiene, sondern nur nach Augspurg einen Gesandten, nemlich den Bischoff von Seccau, abordnete, der wider die geschehene Kayserliche Wahl protestiren mußte, und anbey ein erschreckliches loses Maul hatte, welches ihme beynahe mit scharffer Lauge gewaschen worden wäre, wofern nicht der Kayser selbst dieses verhindert hätte; so ward der Burggraf zu Nürnberg, nemlich Friedericus, und Bischoff Heinrich zu Basel, (*b*) an den König Ottocar, der sich damahls

§. III.

(*a*) Siehe *Viti Arenpeckii Chronicon Austriacum*, ad annum 1273. *Gregorii Hageni Germanicum Austriæ Chronicon*, p. 1080. *Adlzreiter* in *Annal. Boicis*, Part. I. Lib. 25. und noch andere mehr.

(*b*) Dieses war nicht derjenige Bischoff Heinrich / welchen *Rudolphus* zuvor in Basel belagert hatte: Denn dieser ist Anno 1274. den Weg alles Fleisches gegangen; sondern sein Nachfolger / gleiches Namens / der Anno 1274. erwählet / und vom Kayser auch sonst in Gesandschafften gebrauchet worden. Er wird sonst auch Gürtel-Knopff vielleicht darum genennet / weil er zuvor ein Franciscaner gewesen war.

mahls zu Wien in Oesterreich befand, abgeordnet, die ihn, durch allerhand Vorstellungen, zur Raison bringen sollten; (c) welche auch dahin giengen, aber bey ihm nichts ausrichteten.

Weil nun bey Beschreibung dieser Gesandschafft einige Historici geschrieben: Der Burggraf zu Nürnberg, und Heinrich, Bischoff zu Basel, seyen darzu gebrauchet worden, so ist es beym abschreiben geschehen, daß man die Worte, Bischoff zu Basel, wie auch vorher, und, ausgelassen, dahero es dann geheissen Burggraf zu Nürnberg, Heinrich, mithin dann dieser Burggraf Heinrich angesetzet worden, welcher niemals auf der Welt gewesen war. Dieses sind nicht meine Gedancken allein, sondern *Gerardus de Roo* ist in seinen *Annalibus Austriacis* gleicher Meynung. Denn p. 21. schreibet er: „Auf die„sem Reichs-Tage (zu Nürnberg) hat Kayser „Rudolph Friederichen, Grafen zu Zollern, „seiner Schwester Sohn, den Titel der Burg„grafschafft zu Nürnberg, den er schon vorhin „geführet, bestattet und erblich gemacht. Jo-

(c) *Adlzreiter*, *Part. I. Lib.* 25. p. 651.: Missi proinde à Rudolpho Legati ad *Ottocarum*, *Henricus*, Basileæ Episcopus, & *Fridericus* Zolleranus, *Brunnerus Annal. Boicor.* Part. III. Lib. 5. p. 202. Legatum quam primum ad Bohemum mitti placuit *Fridericum* Zolleranum cum *Henrico* Basileensi Episcopo, qui Austriam ab eo Styriamque reposcerent, & neglecti officii desertæque reipublicæ rationem reddere cogerent. Siehe noch ferner Herrn Hof-Rath **Struvens vollständige Reichs-Historie**, p. 369.

„hannes Nauclerus nennet diesen Heinrich, „(*d*) dem folge ich aber nicht, wie andere, denn „ich vermeyne, ich habe deswegen was gewissers „gefunden. Ich finde wohl in geschriebenen „Büchern, daß aus der alten Burggrafen Ge„schlecht einer, mit Namen Heinrich, Burggraf „zu Regenspurg, aber nicht zu Nürnberg, gewesen. „Pag. 22. saget er weiter: Es war für gut ange„sehen, eine Bottschafft zum Böhem zu schicken, „darzu war der Burggraf zu Nürnberg, und „Heinrich, Bischoff zu Basel, gebraucht, die for„derten Oesterreich, Steyermarck und andere Län„der, im Namen des Reichs, von ihm ab.„ Man siehet also hieraus, wie durch eines einigen Menschens Nachlässigkeit, oder Versehen, ein grosser Feh-

(*d*) Also mag dieser der Erste gewesen seyn / welcher diesen Burggraf Heinrich auf die Welt gebracht / welches nachgehends viele nachgeschrieben haben. Es kan der Fehler / nach Hofmanni Erzehlung / daher gekommen seyn / wann er schreibet: Missus ad eum in Bohemiam *Henricus*, Burggrafius Norimbergensis, da es vorher geheissen: Missus ad eum in Bohemiam, *Henricus*, Episcopus Basileensis, & Burggrafius Norimbergensis, man hernach die drey Wörter / Episcopus Basileensis & ausgelassen / woraus dann der Burggraf *Henricus* entstanden. Ich habe eine Edition von *Cuspiniano* de *Cæsaribus & Imperatoribus*, de Anno 1540. die vorher jemanden gehabt. Wann dieser nun p. 534. schreibet: Missus itaque Burggravius Norinbergensis, so hat der vorige Besitzer dieser Edition in margine darzu geschrieben: *Heinricus*, ex prioribus Burggraviis oriundus; welches eben so unrichtig / als andere es geschrieben.

Fehler einreissen kan, wann andere blindlings ihme nachschreiben.

§. IV.

Der Ungrund dieses Vorgebens ist auch aus vorher angeführten Worten des Hofmanns unter andern daher zu ersehen, weil er schreibet, dieses angeblichen Burggrafens Henrici Tochter seye an Graf Adolphum von Nassau vermählet, und von ihr Kayser Adolphus Nassovicus gebohren worden. Dieses ist nun ganz falsch. Dann des Kaysers Adolphi von Nassau Vatter hieß nicht Adolph, sondern Walram, Walrab, oder Walravius, und dessen Mutter war Adelheid, eine gebohrne Gräfin von Cazenelenbogen. Diejenige Burggräfin aber, die an einen Grafen von Nassau vermählet, und Burggrafens Friederici *III.* Tochter war, hieß Anna, und ihr Gemahl Emicus. Dahero siehet man, wie gemeiniglich aus einem Fehler mehr entspringen.

(o)

IV.

Ob die verwittibte Gräfin Beatrix zu Orlamünda/ gebohrne Prinzeßin zu Meran, und Schwester der Burggräfin Elisabeth, Burggrafens *Friderici III.* Gemahlin, aus Liebe zu Burggraf *Albertum Pulchrum*, ihre zwey kleine Kinder getödtet, welche noch heutiges Tages in dem Closter Himmels-Cron unverweset zu sehen.

§. I.

Bruschius erzehlet in *Chronologia Monasteriorum German.* p. 133. diese That mit folgenden Umständen: Requiescunt in ejus Cœnobii (Cœli coronæ) templo Comites primum fundatores, nobiles item viri à Wirsberg, Kinsberg & Plassenberg: Et *duo infantes*, puellus videlicet & puella, patre Comite Orlemundensi, matre vero Ducissa Meraniæ nati, crudeliter ac misere trucidati annos fere ante ducentos (cum nondum essent bimi) ab ea ipsa matre sua, Meraniæ Ducissa, Blassenburgi tunc temporis habitante: Quæ cum esset vidua

vidua procax & lasciva, formæ vero elegantia ubique celebris non amavit ipsa tantum Albertum quendam, Illustrem juvenem ac fortissimum Principem, Burggravium Noribergensem, Friderici Comitis à Zollern, primi Burggravii filium, sed ab eo etiam vehementer & ardentissime est redamata. Hunc suum amorem fassus aliquoties Burggravius publice dixisse fertur: Se (nisi prohiberent ac dissuaderent quatuor oculi) libentissime ducturum viduam illam Blassenburgensem: Quæ verba cum relatu clancularii alicujus internuntii & quasi pronubi pervenissent ad aures libidinosæ ac jam dum vehementissime prurientis in Albertum fœminæ, mox furore & amore magis incensa liberos suos propria manu occidit, capitibus eorum vel capitum verticibus adhuc teneris acu contusis & perfractis, ne facile talis perfidia agnosci & ipsa liberos morbo aut contagio aliquo sublatos esse commodius ac verisimilius fabulari posset. Exitum ac Catastrophen hujus tragœdiæ in Grundalensis cœnobii origine ac monumentis aliquando leges. Hos innocentes martyres ipse meis oculis vidi meisque manibus contrectavi. Puella tota adhuc integra est, ut putes, eam vix ante unum annum emigrasse, adeo nihil prorsus adhuc in ea apparet cineribus simile. Masculi vero puelli pectus est humoribus & aquis, quæ per parietem sudantis hiberno frigore templi descenderunt in parieti contiguum sarcophagum, aliquo modo læsum in cineres resolvi cœpit. Caput tamen, humeri

meri & crura integra adhuc sunt nec tantillum immutata. So weit Bruschius.

Friederich Lucä gedencket in seinem Grafen-Saal auch dieser Begebenheit, welche er p. 373. also erzehlet:

Es lebte dieser Graf Otto im Ehestande mit des Herzogs von Meran und Istria, Grafen zu Andechs, Schwester, welche ihm gebahr folgende Söhne:

1. Otto, Graf zu Orlamünda, der Aeltere.
2. Hermann, Graf zu Orlamünda.
3. Otto, Graf zu Orlamünda.
4. Agnes, erwählte die Geistlichkeit, und war die erste Aebbtißin des Closters Himmels-Cron.

Die bemeldte Gemahlin Graf Ottens, gebohrne Herzogin zu Meran, eine Dame von ungemeiner Schönheit, verlohr frühzeitig ihren Gemahl. Nachgehends wohnete sie auf ihrem bestimmten Wittwen-Sitz Blassenburg. Hier begab sich mit ihr eine unerhörte Geschicht: Dieselbe hatte noch von ihrem verstorbenen Ehe-Herrn zwey junge Kinder, ein Herrlein und Fräulein, beyderseits unter zwey Jahren. Wie nun der verwittibten Mutter rare Schönheit dem jungen Burggraf Albrechten zu Nürnberg, des ersten Burggraf Friederichs, Grafens zu Zollern Sohn, behagte, also erklärete einstmahls derselbe seine keusche Liebe, vorgebende, wann nicht vier Augen im Wege stünden, wollte er mit dieser Wittwe zu Blassenburg eine Heyrath anschlagen. Stracks verkündigten sothane Resolution des

Burg-

Burggraffen der Wittwe zu Blassenburg die heimlichen Ohren-Bläser. Weil nun solches ihre Ohren kützelte, und nach ihren Lüsten schmeckte, gedachte sie sogleich, daß sie die Kinder aus dem Wege räumen möchte. Und damit es das Ansehen hätte, als wären sie an einer hefftigen Kranckheit gestorben, und schnellen Todes verfahren, so durchstach sie den Wirbel auf dem Haupt, beyderseits mit einer Nadel, und tödtete subtiler massen ihre leibliche Kinder.

§. II.

Diese Erzehlung kommt mir fast eben also vor, als wie diejenige, welche **Wagenseil**, und sein Eidam **Moller**, von dem Heiligen Sebaldo machen, wovon in dem **ersten Theile** meiner *Antiquitat. & Memorabil. Nordgaviæ Veteris* gehandelt habe. Denn wie jene Beyde die Sache nur schlechtweg erzehlen, ohne an die Zeit-Rechnung und andere Umstände zu gedencken, so machen diese Beyde es gerade auch also. Ehe ich aber weiter, oder zur Sache selbst gehe, muß ich anvorderist drey Fragen erörtern, und zwar

Erstlich, wann die **Meranische Prinzeßin** gelebet, welche an dem Graf Otto zu Orlamünda vermählet war?

Zweytens, wann das Closter **Himmels-Cron** gestifftet worden?

Drittens, wann der Herr Burggraf *Albertus Pulcher* gelebet?

Vierdtens, ob mehr, als eine **Meranische** Prin-

Prinzeßin an die Grafen von Orlamünda vermählet worden?

§. III.

Was die erste Frage anbetrifft, so wird dieselbe von denen Geschicht-Schreibern dahin beantwortet, daß nemlich Herzog Ottonis *I.* zu Meran Tochter, und Herzogs Ottonis *II.*, der Anno 1248. von seinem Hof-Marschall ermordet worden, Schwester Beatrix, an Ottonem *I.*, Grafen von Orlamünd, der Anno 1283. gestorben, vermählet gewesen.

Auf die andere Frage dienet zur Nachricht, daß das Closter Himmels-Cron von kurz vorhergedachtem Grafen Ottone *I.* zu Orlamünda, und seinen Söhnen, Anno 1280. fundiret worden. Dieses saget *Bruschius* in *Chronologia Monaster. German.* p. 131.

Die dritte Frage wird dahin beantworet, daß das Geburts-Jahr des Burggrafens Alberti nicht, wohl aber dessen Sterb-Jahr bekandt, massen er Anno 1361. von der Welt Abschied genommen.

Auf die vierdte Frage antworten die wohl gegründete Genealogisten, daß nur allein diese Prinzeßin Beatrix, und sonst keine, an einen Grafen von Orlamünda vermählt gewesen, weil ihr Bruder, Herzog Otto *II.*, keine Kinder gehabt, und mit seinem Anno 1248. erfolgten gewaltsamen Tod sein ganzes Geschlecht beschlossen, sonst auch vorher sich keine findet, die an einen Grafen von Orlamünda vermählet worden.

§. IV.

§. IV.

Nun wollen wir diese Dinge gegen einander halten, und sehen, ob es wahr sey, was Bruschius und Lucä von der Gräfin Beatrix von Orlamünda, gebohrner Prinzeßin von Meran, vorgeben, da sie dieselbe vor eine Kinder-Mörderin ausschreyen.

Wann die Gräfin von Orlamünda, Burggraf *Alberti Pulchri* halber, ihre zwey Kinder getödtet, so muß sie zum wenigsten um das Jahr 1330. oder 40. gelebet haben. Dann da *Albertus Pulcher* Anno 1361. nicht eben alt mit Tod abgegangen, so kan man die Rechnung leicht machen. Indem aber die Gräfin Beatrix, nach dem Tode ihres Bruders, Anno 1248. mit ihrer Schwester Elisabeth, welche an Herrn Burggrafen Fridericum *III.* zu Nürnberg vermählet war, in denen hinterlassenen Gütern ihres Bruders succedirte, so müßte sie eine ziemliche Alte, und in diesem ihrem Alter ungemein verliebte Dame gewesen seyn. Wir wollen den Casum setzen, die Gräfin wäre bey Absterben ihres Bruders 24. Jahr alt gewesen, und Anno 1330. sey es geschehen, daß sie um des Burggrafens willen ihre Kinder getödtet, so war sie damals just 104. Jahr alt; denn anderst leidens die Umstände nicht, man mag auch rechnen, wie man will. Da soll sie nun auch Kinder von 2. Jahren gehabt haben. Wer kan sich dieses einbilden, vielweniger glauben?

§. V.

§. V.

Wann Lucä vorangeführter massen saget: Es lebte dieser Graf Otto im Ehe-Stande mit des Herzogs von Meran ;; Schwester, welche ihm folgende 3. Söhne und eine Tochter gebahr, die vorher genennet; und hernach fortfähret, die bemeldte Gemahlin Graf Ottens, gebohrne Herzogin zu Meran, ꝛc. von Burggraf Alberto hingegen saget, er habe gesprochen, wann nicht vier Augen im Wege stünden, ꝛc. so ist dieses eine handgreiffliche Unwahrheit; Es hätte ja der Burggraf 8. Augen sagen müssen, und was nicht mehr sonst vor andere Umstände darbey vorwalten. Aus welchen Sonnen-klar zu Tage lieget, wie diese beyde Männer, und vielleicht noch andere mehr, diese unschuldige Dame, eine so nahe Anverwandtin mit dem Burggräfl. und nachgehends Marggräfl. Brandenburgischen Hause, so ungebührlich, aus blosser Nachläßigkeit, daß sie die Umstände und Chronologie nicht recht überleget, sondern nur nach ihren Wahn hingeschrieben, vor der ganzen Welt prostituiret, und sie vor eine ruchlose Kinder-Mörderin, da sie doch keine war, ausgeschrien: Welche Ehren-Rettung ich ihrer geweyhten Asche, als ein Versöhn-Opffer, hiermit will beygeleget haben.

§. VI.

Mögte aber jemand allhier einwenden, und sagen: Wann es diese Gräfin nicht gewesen ist, die ihre Kinder des Burggrafen *Alberti Pulchri*

halber

halber umgebracht, so kan es ja eine andere gewesen seyn, weil doch das Factum klar, und Bruschius die Kinder selbst unverwesct gesehen. Eine andere Gräfin gebe ich zu, aber keine, der Geburt nach, Prinzeßin von Meran, vielweniger die Schwester der Burggräfin Elisabeth zu Nürnberg, welches aber Bruschius und Lucä ausdrücklich sagen.

Ich weiß zwar wohl, daß der Herr Rath Hoen in seiner Untersuchung des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen Wappen und Geschlechts, p. 46. eine Genealogische Tabelle der Grafen von Orlamünd anführet, und Grafen Ottoni *II.* eine Meranische Prinzeßin, die er Agnes nennet, beyleget, auch unter diese den angeblichen Kinder-Mord setzet; Welchem ich entgegen setze: Wofern mir jemand in einer geläuterten Meranischen Genealogie diese Agnes zeigen wird, so will ich nachgehends dieses glauben. Es hatte zwar Herzog Otto *I.* eine Tochter, Namens Agnes, diese ist aber erstlich an Herzog Friederichen in Oesterreich, und nachgehends an Ulricum *III.* Herzogen zu Kärnthen, vermählet worden. Und nächst dem war diese Agnes eine leibliche Schwester von der vorigen Beatrix, so wäre es hernach eine unerhörte Sache gewesen, daß der Vatter und Sohn zwey leibliche Schwestern zu Gemahlinnen gehabt hätten, und zwar der Vatter die Jüngere, und der Sohn die Aeltere. In dem andern Theile meiner *Antiquitatum & Memorabilium Nordgaviæ*

Veteris findet man eine Genealogische Tabelle von dem Meranischen Hause, worauf man alles gar umständlich, deutlich und gründlich sehen kan.

V.

Von denen Ober-Vögten und Ober-Amtmännern zu Creilsheim.

Creilsheim ist eine an der Jaxt, fünff Meilen von Anspach, gelegene Stadt und Schloß, wie auch Hoch-Fürstlich-Brandenburg-Anspachisches Ober-Amt. (a) Der Erste, so viel man von denen ältesten Zeiten Nachricht haben kan, verwaltete dieses Hoch-Fürstl. Amt, unter dem Namen Ober-Vogt, Anno 1397., und hieß Eberhardt von Neidtberg.

Anno 1436. folgete Vorigem Wipprecht von Helmstatt, als der erste Amtmann, nach.

Anno 1455. war Heinz von Seckendorff Aberdar Vogt allhier.

(a) Anno 1388. verkaufften Ulrich und Friederich, Grafen von Hohenlohe, die Stadt Creilsheim an Landgraf Johann von Leichtenberg; Und dieser solche an denen Herren Burggrafen Johann und Friederichen Anno 1399. Siehe Merians *Topographiam Franconiæ*, p. 54.

Anno 1464. war Hannß von Absperg Vogt an diesem Orte.

Anno 1486. verwaltete dieses Ober-Amt Graf Gottfried von Hohen-Lohe, als Amtmann, welcher Anno 1497. allda starb, und allda begraben worden.

Anno 1502. succedirte Vorigem als Amtmann Aßmus, Graf zu Wertheim.

Anno 1520. Hannß Georg von Absperg, Ritter, Amtmann.

Anno 1536. Wolff von Vellberg, Amtmann.

Anno 1541. Hannß Sigmund von Absperg, Amtmann.

Anno 1545. ward Amtmann Erasmus, Freyherr von Limburg.

Anno 1553. ist gefolget Ulrich von Knöringen, Ritter.

Anno 1565. Ernst von Creilßheim, Amtmann.

Anno 1578. war Hannß von Lichtenstein Amtmann.

In eben diesem Jahre starb Valentin Heinrich von Elrichshausen, Amtmann zu Lobenhausen, welches Amt, wie auch Anhausen, diesem von Elrichshausen conferiret wurde. Er starb Anno 1592.

Anno 1593. ward Thomas, Freyherr von Giechingen, Hoch-Fürstlich-Brandenburgischer Obrister Krieges-Rath, Amtmann allhier, wie auch zu Loben- und Anhausen, und starb Anno 1600.

Anno

Anno 1601. ward Johann Albrecht von Wolffstein, Freyherr zu Ober-Sulzburg, und Herr zu Birnbaum, Amtmann zu Creilsheim, wie auch Loben- und Anhausen; starb den 23. Jun. 1620., und lieget an dem ersten Orte begraben.

Anno 1620. ward den 28. Decembr. Wilhelm von Goldstein, Hoch-Fürstl. Brandenburgischer Krieges-Oberster und Geheimer Rath, zum Ober-Amtmann der Stadt Creilsheim, Feuchtwangen, Loben- und Anhausen, auch beyder Aemter Werdeck und Bemberg, aus Hoch-Fürstl. Befehl, von Herrn Hannß Philipp von Creilßheim, auf Hornberg, solenniter auf dem Schlosse zu Creilsheim installiret und verordnet.

Anno 1630. ward nach Absterben vorgedachten Herrn von Goldstein, Ober-Amtmann Conrad Heinrich von Selbnitz.

Anno 1661. succedirte ihm Herr Christian Friederich von Creilsheim, Hoch-Fürstl. Geheimer-Rath und Director.

Anno 1680. folgete in der Ober-Amtmanns-Stelle, und denen darzu gehörigen Oertern oder Aemtern, Herr Christian Sigmund von Luchau, und starb 1692.

Anno 1693. ward an des vorig Verstorbenen Stelle Herr Graf Friederich von Eyb ernennet, ꝛc.

Anno 1700. folgete dem Vorigen Herr Georg Christoph, Marschall von Ebneth, Geheimer-Rath und Ober-Stallmeister.

Anno 1716. succedirte Herr Wolff Sigmund, Freyherr von Heßberg, Geheimer-Rath, Ober-Forst- und Jägermeister.

Anno 1724. Herr Johann Friederich, des H. R. Reichs Graf und Herr zu Castell und Rüdenhausen, Land-Hofmeister zu Anspach, 2c.

Anno 1727. Herr Carl Friederich von Zocha, Geheimer-Rath und Obrister Bau-Director.

VI.

Christophori Philippi à Waldenfels Monumentum Historicum, 1. De Majoribus nostris. 2. De Voitlandis Nariscis, apposita illustratione Serenissimæ Domus Brandenburgicæ. Gedruckt Anno 1662. in 12. 16. Bogen.

Der Autor dieses kleinen Wercḱleins ist ein Vogtländischer von Adel, der auch sonst wegen eines andern in 4to abgefaßten Tractats bekandt ist, welchen zu einer andern Zeit recensiren werde. Er fängt an von dem Lobe des Studii Historici & Antiquitatis, und preiset es à jucunditate, utilitate, necessitate, dignitate, und honestate.

Hierauf macht er den Anfang mit dem Werck selbst, und untersucht die Namen und Ursprung unserer ersten Vor-Eltern in Teutschland. Wie es nun zwar seine Richtigkeit hat, daß Japhets Posterität unser Europa bevölckert, so will der Autor behaupten, die Cimmerier und Cim-

brer nehmen von Gomer ihren Ursprung, welche eigentlich Gomeriter, Gomariten (*a*) heissen sollen, woraus hernach Cimmerii und Cimbri entstanden. Diese setzet er nun in verschiedentliche Theile von Europa. Einige logiret er in Italien, oder heutigen Neapolis, um den Bajanischen Meer-Busen, und Avernische See, nicht weit von dem jetzigen Pozzuolo. (*b*) Einige an die Meer-Enge zwischen dem schwarzen Meer und Möotischen Sumpff; weil nun diese Meer-Enge Bosphorus genennet wird, also heißt er diese Bosphoranische Cimmerier, und saget, sie wären der Teutschen Vor-Eltern.

Von denen Cimbrern saget er ferner, p. 29. sie hätten von dem Wort Kimp, d. i. Kampff, den Namen, und hiessen demnach so viel, als Kämpffer. Indem nun Gomers ältester Sohn Askenaz hieß, der auch sonst Tuisco, Teut genennet werde, so hiessen die Cimmerier auch offtmals Teutones, d. i. Teutsche, und würden beyde Wörter eines vor das andere gebraucht.

Hernach führet er p. 33. ferner an, wie von des

(*a*) Es beziehet sich der Autor auf Josephum, welcher Lib. I. die Galater Gomeriten nennet. Er schreibet ferner/ p. 26. Die Griechen und Homerus hätten sie *Cimmerios*; Andere *Gomaros*, *Comaros*, die Lateiner aber *Cimbros*, welche er vor gleiche Völcker mit denen Cimmeriern hält/ genennet; worinnen aber *Cluverius* in *German. Antiqu.* p. 34. anderer Meynung ist.

(*b*) Von diesen kan nachgesehen werden/ was *Strabo* Lib. V. schreibet.

des Askenaz seinem Sohn Manno so wohl der Name German und Allemann könne derriviret und abgeleitet werden; und zeiget darbey, p. 40., daß der Name Germani nicht neu, wie Tacitus saget, sondern alt, und Herodoto, wie auch Ciceroni bekandt gewesen; führet auch die Ursachen zugleich mit an, warum Tacitus und Strabo den Namen Germani vor neu gehalten.

In dem fernern Vortrag der Sachen schreibet er, p. 44.: Die Germani oder Teutsche waren von Thogarma, des Askenaz Bruder, und Sohne Gomers, entsprossen, und führet zum Beweis eine Stelle aus dem Targum Hierosolymitano an. (*c*) Die Wörter Germanus und Thogarma scheinen ihme eine grosse Gleichheit unter sich zu haben: Denn Thogormani und Germani kämen mit einander gar wohl überein. A sey in E verwandelt, und vor Garmania Germania gesetzet worden. Tho sey der Teutsche Artickul, und vor Die gesetzet. Doch machet er hierbey diesen Unterschied, die in Nieder-Teutschland wohneten, hätten ihren Ursprung von Askenaz, welchen die weltliche Scribenten Tuiscon, auch Teut nenneten, dahero

(c) *Cluverius* ist hingegen in *Germania Antiqua* Lib. I. c. 4. p. m. 44. anderer Meynung/ nebst andern mehr/ welche da sagen/ von *Thogarma* hätten die Türcken ihren Ursprung; zeiget auch im Gegentheil/ daß diejenige/ welche vorgeben/ ob stammeten die Teutsche von *Thogarma* ab/ unrecht hätten.

wäre der Name Teutones; die aber in Ober-Teutschland nehmen ihren Ursprung von Thogarma, daher sey das Wort Germanus.

Nach diesem kommt er auf die Etymologie des Wortes Teuto oder Tuisco; ingleichen Allemannus, Germanus, p. 71., und bringet viele Derivationes bey. Eine gleiche Critisirung nimmt er auch mit denen Wörtern Scythen und Celten vor, untersuchet ihren weitläufftigen Wohnplatz und Land, kommt endlich auf die Gothen, Massageten, Tribaltier, Amazonen, Wenden, und andere Völcker mehr, wovon er vieles ohne Ordnung vorträget, welches allhier anzuführen viel zu weitläuffig fallen würde, auch diese Dinge anderswo besser ausgeführet befindlich. Es untersucht der Autor weiter sein Vatterland, nemlich das Vogtland, in seinen ältesten Landes-Innwohnern. Er sagt, das heutige Voigtland oder Vogtland sey ein Theil des alten Nariscià, welches sich von dem heutigen Meissen und Thüringen anfange, bis an Bayern sich erstrecke, und ersagtes Vogtland, die Ober-Pfalz (*d*) die Gegend um Nürnberg, mit andern da liegenden Ländern, nebst einem guten Theile von Francken, in sich begreiffe. (*e*)

Er

(*d*) Diese nennet der Autor *Palatium*, welche doch sonst Lateinisch *Palatinatus Superior* genennet wird.

(*e*) Er heget hierbey diesen ungegründeten Wahn / es sey *Narişcia* so viel / als Norgau / welches einige auch *No-*

Er vermeynet ferner, da er vorher ein und das andere von dem Norico abgehandelt, dieses ehemahlige Königreich, und nachgehends Römische Provinz, habe den Namen von Nariscia erhalten, und zwar deswegen, weil einsmahls die Marcomannen, Hermundurer und Narischer über die Donau gegangen, und hätten die jenseitige Länder bezwungen, wovon ein Theil Noricum, von denen Nariscern, genennet worden sey. Wie ungegründet aber dieses geredet, ist aus deme zu ersehen, weil Noricum, oder das Land schon längst zuvor diesen Namen geführet, ehe noch die Marcomannen mit denen Nariscern über die Donau gegangen.

Pag. 255. lobt und rühmet er die Narischer von ihrer Tapfferkeit, und saget, sie wären niemahls von denen Römern unter das Joch gebracht worden, sondern hätten mit denen Theruscern, Sveven, Sachsen, Francken, und andern Teutschen Völckern mehr, ihre Freyheit gegen die Römische Gewalt ritterlich vertheidiget. Worbey er pag. 256. zugleich mit anmercket, daß auch Druiden sich unter ihnen befunden; Wie er dann an diesem Orte ebenfalls anführet, daß man unrecht vor Nariscis Varisci schreibe, und sich darbey auf Beatum Rhenanum beziehet, wel-

Noricum, jedoch ganz unrecht/ nennen/ wovon in dem andern Stücke dieser *Analectorum*, Num. IV. p. 149. ausführlich gehandelt worden. So sehr muß sich das Wort Nordgau herum zerren/ und bald so/ bald anders erklären lassen.

welcher das Wort Varisci tadelt, und davor Narisci gelesen haben will.

Auf diese generale Recension fängt der Autor an insonderheit pag. 257. vom Voigtlande zu handeln, erzehlet dessen Gränzen und Landes-Beschaffenheit, von welcher er saget, es sey das Land rauh, kalt, bergicht und waldicht, doch Volck-reich, und werde durch der Menschen Fleiß fruchtbar gemacht, und fein angebauet, von gesunder Lufft, habe einen Uberfluß an Viehe und Wildprett, wie auch an Metall. Die schönste Zierde des Landes wären die *Montes Sudeti* oder der Fichtelberg, welcher über 6. Meilen in seinem Umkreiß in sich fasse. Er stolziere mit seinen hohen und mit Schnee bedeckten Stein-Klippen, worauf man noch traurige Spuren von alten Schlössern ihrer Vorfahren sehe. Dieser Berg sey des ganzen Landes Zierde, und wegen seiner Reichthümer auch denen Italiänern und Venetianern nicht unbekandt. In dem Berge fände sich allerhand Erz und Metall, als Gold, Silber, Kupffer und Eisen; der Erdboden sey schwefelicht und salpeterisch, dahero sey er bequem zur Auskochung derer Metalle.

Auf einem hohen Gipffel des Fichtelbergs sey ein Teich, der niemahls ohne Wasser und Schilffrohr, mit Verwunderung zu sehen. Dieses sey aber noch merckwürdiger, daß aus diesem Gebürge vier schiffbare Ströme oder Flüsse, gegen alle vier Welt-Theile, ausflössen, nemlich die Eger, der Mayn, die Nabe, und die Saale.

Pag.

Pag. 262. Kommt der Autor auf das Volck des Landes, und saget, sie würden Teutsch gemeiniglich die Voit-Länder, Lateinisch aber *Narisci* genennet. Einige, als Cluverius, wollte, daß sie von denen Hermundurern, andere aber von denen Francken abstammen. Der Name Voit sey so viel, als *Præfectura Romana.* Von denen an dem Schlosse Voitberga befindlichen Versen:

Castra locans Drusus Prætoria nomina monti
Fecit, posteritas servat & illi sibi,

saget er, sie wären von klugen Männern vor fabelhafft und erdichtet gehalten worden; welchen er auch beystimmet, weil Drusus niemahls in diese Länder gekommen, noch diese Völcker überwunden habe.

Pag. 270. hält er die heutige Voitländer vor Nachkömmlinge der alten Nariscer, welches er aus des Volckes Wappen, Wohnungen und andern mehr erweisen will. Das Wort Voit habe von dem berühmten Volcke in Teutschland der Witen, Viten, oder Voiten seinen Ursprung, welche aus denen Insuln des Baltischen Meers sollen heraus gegangen seyn, und in diesem Lande sich niedergelassen haben. Er führet zum Beweis eine Stelle aus dem Lazio an, worauf ich aber nicht viel halte. Denn wer da weiß, wie unrichtig Lazius hin und wieder in sei-

seinen Sachen gehet, der wird ihme nicht sogleich folgen.

Der Autor gehet ferner dahin, daß er die **Witen** ursprünglich von denen **Cimbrern** abstammend machen will, und vieles von ihrem Wohnplatze anführet, und endlich also schliesset: Das Wort **Voit** komme von diesen **Witen** oder **Viten** wahrscheinlich her.

Nach diesem lobet er die Landes-Innwohner von ihrer Tapfferkeit, und schreibet: Voitlandi fere omnibus cernuntur in bellis, nullum periculum timent, nullum hostem fugiunt, nullisque laboribus cedunt. Meldet auch vieles von ihren **Fürsten**, wodurch er die **Marggrafen** von **Chamb** und **Vohburg** verstehet. Er führet aus dem **Aventino** und **Lazio** zwey Genealogien an, die aber so verwirrt unter einander lauffen, daß ich vor unnöthig erachte, diesen Mischmasch hieher zu setzen; wie er dann auch ein gleiches von denen aus dieser Familie gewesen seyn sollenden **Burggrafen** von **Nürnberg** thut.

Darauf kommt er auf die Grafen von Zollern, welchen er zum Stiffter TASSILONEM setzet, ihn einen Herzog nennet, und von ihm saget, daß er dessen Portrait in dem Hoch-Fürstlichen Schlosse zu Bayreuth in dem obern Saale habe aufgehangen gesehen. Er saget von ihm, was massen ihn einige von *Guntramo*, einem alten Fränckischen Könige, entsprossen zu seyn vorgeben, andere aber sagen, er sey von

Petro

Petro von *Columna*, einem Römischen Patricio, entsprossen, welcher Petrus aus Italien, und von seinem Schlosse Zagarolla vom Papst Gregorio *VII.* vertrieben worden, worauf er zu dem Kayser Henrico *IV.* gekommen, der ihm ein Stück Landes in Schwaben eingeräumet, auf welchem er ein Schloß erbauet, so er zum Andencken des in Italien verlassenen Zagarolla genennet; welche Meynung er aber verwirfft, weil die Chronologie nicht accordiret. (*f*)

Die Nachfolger und Descendenten dieses Tassilonis führet er in der größten Confusion und Unordnung fort. Daß ich nur ein Exempel davon anführe, so schreibet er p. 294.: Eitel Friederich habe vom Kayser Rudolpho *I.* das Burggrafthum Nürnberg bekommen, und gelebet um das Jahr 1225. Wem bekandt, wie Kayser Rudolphus Anno 1273. zum Kayser erwählet worden, und das Friederico *III.* ertheilte Investiturs-Instrument oder Bulla eingesehen; wer auch sonst weiß, wie vor Friederico *III.* allschon Burggrafen aus dem Hause Zollern gewesen, derselbe wird den Ungrund dieses Vorgebens leicht ersehen können. Nach diesem setzet er Conradum *I.* der Anno 1243. soll gelebet ha-

(*f*) In dem dritten Theile meiner *Antiquitatum & Memorabil. Nordgav. Veteris* habe ich in dem 11. Capitel sieben verschiedentliche Meynungen angeführet/ welche die Autores von dem Ursprunge der Grafen von Zollern hegen/ dieselbe aber alle widerleget/ und in dem Dritten die wahre Urquelle gezeiget/ und alles mit unverwerfflichen Zeugnissen bestärcket.

haben; Deme soll gefolget seyn Friedericus *I.* Anno 1262. Ferner Conradus *II.*, gestorben 1282. Deme gefolget seyn soll Friedericus *II.* welcher um das Jahr 1297. bey Kayser Rudolpho *II.* soll in grossem Ansehen gestanden haben. Wer nun weiß, wann Kayser Rudolphus *II.* gelebet, der wird gar leicht das Absurdum sehen können. Von Friederico *III.*, welcher dem vorigen soll succediret seyn, giebt er vor, er sey mit bey der zwischen Kayser Ludovico *V.*, oder Bavaro und Friederico Pulchro Austriaco, vorgefallenen Schlacht Anno 1332. gegenwärtig gewesen, habe den Letzten gefangen bekommen, und ihn Kayser Henrico *VII.* überlieffert. Kayser Henricus *VII.* kam Anno 1313. durch Gifft um das Leben, und die Schlacht geschahe Anno 1322. Jetzt kan man von selbst gar leicht sehen, wie dieses sich zusammen reimt. Nach Fridericum *III.* setzet er Johannem, gestorben Anno 1357., dem succediret Fridericus *IV.* 1354. Fridericus *V.* soll ihm der erste Chur-Fürst zu Brandenburg von denen Burggrafen zu Nürnberg seyn und heissen. Nach diesem gehet er noch ziemlich in gehöriger Ordnung fort. Bey dem Herrn Marggrafen, und nachgehends Chur-Fürsten ALBERTO ACHILLE führet er p. 311. folgendes an: Nemlich, es hätte dieses Chur-Fürsten Schwester Margaretha, die anfänglich an Albertum *IV.* Herzogen zu Mecklenburg versprochen war, der aber vor dem Beylager verstarb, nachgehends mit Ludovico Gibboso, Herzogen in Bayern, vermählet wurde, nach die-

ses Herzogs Tod einen von des Autoris seinen Geschlechts-Vorfahren, Namens Martin von Waldenfels, der aber in den Grafen-Stand erhoben war, zur Ehe gehabt. (*g*) Dieses habe noch bey keinem Genealogisten gefunden; der Autor beziehet sich aber auf *El. Reusnerum* in *Genealog.* Part. 4. p. 378. *Achillem Pirmium Gassurum in Chronico*, und *Lazium* de *migratione gent.* *Lib.* 7. p. 374. 817.

Nach diesem beschreibet er p. 313. das Leben und die Thaten Chur-Fürst JOHANNIS, der Teutsche Cicero zugenannt; ferner JOACHIMI I., der *Nestor Germanicus* zubenamset wird; Weiter JOACHIMI II. Hectoris, p. 317. Pag. 321. fängt er an das Leben und Thaten des Marggraf ALBERTI Alcibiadis zu beschreiben, den er p. 324. Noribergensium terrorem, & Papicolarum acerrimum mastigem; und p. 327. Egregium Brandenburgicæ domus decus & ornamentum nennet.

Pag. 328. kommt er auf Johann Georg, Chur-Fürsten, und dessen zweyten Prinz CHRISTIAN, welcher, nach Absterben des Herrn Marggrafen Georg Friederichs, in dem Fürstenthum Bayreuth succediret, von welchem er unter andern rühmet, er sey der schönste Fürst zu seiner Zeit gewesen, und habe zum Symbolo gehabt: *Omnia ex voluntate Dei*; an der rechten

(*g*) Seine eigene Worte sind folgende: *Obiter jam, sed sine jactantiæ Stimulo proferam, quomodo ex septem Alberti hujus Bororibus quædam nomine Margaretha, Martino de Waldenfels ex Majoribus meis, tunc Comiti nupserit;*

Hand aber ein Armband mit einem Juwel geführet, in welchem folgende Worte: *Velle Dei velle meum*, eingeschnitten gewesen.

Ferner beschreibet er dessen, aber vor ihm verstorbenen Prinz ERDMANNUM AUGUSTUM; und nachgehends den Herrn Marggraf CHRISTIANUM ERNESTUM, unter welchen er aufhöret.

Endlich beschliesset er das ganze Wercklein mit dem Lobe seiner Landes-Leute, die er rühmet von ihrer Tapfferkeit, und führet darbey an, was der König aus Schweden, Gustavus Adolphus, von ihnen gesprochen, nemlich: *Malle Voitlandis propter strenuam & indefessam fortitudinem dupla prorogare stipendia, quam aliis simplicia.* Hängt am Ende vor den fernern Flor seines Vatterlandes einen guten Wunsch an, und macht mit einem Epilogo metrico den Schluß.

An diesem *Monumento Historico*, wie es der Autor nennet, finde ich zu erinnern: 1.) Daß der Autor, ohne die mindeste Ordnung zu beobachten, die Sachen vorgetragen, weilen nicht allein das Buch, ohne einige Eintheilung in Capitel, geschrieben, sondern in dem Vortrag selbst von ein auf die andere sich nicht eben schickende Materie springt. Er folgt nun zwar nicht dem *Annio Viterbiensi*, *Aventino*, und anderen mehr, welche ein Langes und Breites von denen alten Teutschen-nie gewesenen Königen, von dem alten Tannhäuser, und dergleichen schönen Dingen mehr, zu erzehlen wissen, doch ist er an manchen Orten von der alten Fabelmacherey noch nicht

nicht völlig gesäubert. Zweytens ist er in denen alten Geschichten seines Landes-Herrn und Fürsten blutschlecht erfahren, welches man aus dem Mischmasch, den er mit denen Burggrafen zu Nürnberg machet, sattsam ersehen kan; dahero man dieses Buch, ohne Schaden, gar wohl entbehren kan.

VII.

Von dem Berg-Schlosse Katzenstein im Ries / und ausgestorbenen Adelichen Familie, die sich davon geschrieben.

§. I.

DAß ein grosser Theil von *Rhætia Transdanubiana*, heutiges Tages Ries, mit zu dem alten Nordgau gehöre, solches ist eine an sich richtige Sache: Daß aber auch dieses Schloß Katzenstein mit darzu zu zehlen sey, will ich so steiff und fest eben nicht behaupten, doch aber, weil es nicht weit davon lieget, eine Piece allhier mit einverleiben, wie ich dieselbe von jemand communiciret bekommen habe.

Dieses Katzenstein war das Stamm-Hauß einer Linie, von der in dem Ries sehr angesehen gewesenen Familie von Hirnheim, die sich auch

von diesem ihren bewohnten Sitz schriebe. Anno 1271. war Rudolph von Katzenstein Zeuge, als Adelheid von Kunebrechtshofen dem Closter Zimmern einige Güter zu Rünebrechtshofen übergab, welcher Rudolph, vermög eines Zimmerischen Documents, von Anno 1272. 10. Kal. Aug. Krafft welchem Rudolphus, dictus de *Hirnheim*, & de *alta domo*, gegen dem Closter Zimmern auf 300. Pfund Heller sich verobligiret, ein Consanguineus von ermeldten Rudolph von Hirnheim genennet wird.

Anno 1272. findet sich, quod idem *Rudolphus* fuerit patrinus *Hermanni* de *Hirnheim* nobilis de Haheltingen, (*a*)

Anno 1273. war er Rudolph abermahl Zeuge, als Rudolph von Hirnheim mehr-besagtem Closter Zimmern 2. Huben zu Grosseifingen vor 130. Pfund Heller verkauffte.

In eben diesem Jahre wird in denen Zimmerischen Documenten sub not. de *Kazenstein* er als Zeuge gefunden.

Anno 1280. testatur *F. R. Comes* de *Zolre*, quod *Henricus* de *Kazenstein* curiam sitam in Lepsingen, quam ab illo titulo feudi possederat, monasterio in Cimmern donaverit.

Anno

§. I.

(*a*) Beym *Bucelino* findet man *Tom. II. German. Stemmatograph.* eine Genealogische Tabelle von der Familie von Hirnheim/ worauf man diesen *Hermannum* antrifft; und in dem zweyten Theile meiner *Antiquitatum Nordgaviensium* sind auch verschiedentliche Nachrichten davon anzutreffen.

Anno 1285. ib. Cal. Sept. war Hermann der Jüngere von Katzenstein Zeuge, als Ulrich von Hochstetten dem Closter Zimmern einen Hof in Möttingen vor 120. Pfund Heller cedirte.

Anno 1297. den 11. Nov. verschaffte Sigmund, Herrn Hugs Sohn von Katzenstein, Kirchherr zu Tattenhusen, nach seinem Tode ersagten Closter Zimmern 1. Hof zu Weiler Mersingen, (nunc Merckingen.)

Anno 1308. 8. Cal. Feb. appellabat *Hermannus* miles, dictus de *Kazenstein*, nobilis in confirmatione literarum donationis, vi cujus Heinricus quondam dictus de Siglande de curia sua sita in Aiderheim unam libram Hallensem duobus Capellaniis Sacerdotibus Cistertiensis Ordinis in Cymbern legabat per ministerialem suum.

Anno 1315. 4. Calend. vermachte Ulrich von Hirnheim, Herr zu Katzenstein, mehr-gemeldtem Closter Zimmern seinen Hof zu Weiler Meckingen, und sein Holz, genannt der Mosen-Berg. Testes

Albrecht von Katzenstein und von Riesenburg, dictus von Altheim.

Arnold von Katzenstein.

Anno 1318. prid. Calend. Aug. schencketen *Hermannus miles* und Herdegen, Gebrüdere von Katzenstein, dem Closter Zimmern 1. Hub in Rumelingen, 1. Lehen allda, 1. Hof in Minder Altheim, 1. Hub und Lehen in Vorren, 2. Huben, und eine Wiesen daselbsten, 2. Lehen in Ushusen, den Wald bey Ballstett. Zeugen:

Dictus *Hermannus.*
Conradus de *Lierheim.*
Conradus de *alta domo.*
Henricus, Marscallus de *Pappenheim.*

Anno 1334. war Hermann von Katzenstein Oettingischer Amtmann.

Anno 1354. lebte Herdegen von Katzenstein.

Anno 1398. *Ulricus* & *Hermannus* fratres, milites de *Kazenstein*, testes, als dem Closter Zimmern Bischoff Conrad von Eichstett die zu Belsingen erhaltene Güter confirmirte.

Anno 1405. war Margaretha von Katzenstein Aebtißin in Zimmern.

Anno 1430. ergienge ein Urtheil von Conrad Truchsessen von Pommersfelden, Land-Richtern, und dem Land-Gericht zu Nürnberg, zwischen Trauten von Wineck, Gebohrner von Katzenstein, und Herrn Grafen Hannßen von Oettingen, wegen der Katzensteinischen Lehen zu Pollstetten, welche Ulrich von Pollstetten von Görgen von Katzenstein zu Lehen hatte, und Letztern, nemlichen Herrn Grafen Johannßen, zugesprochen wurden.

§. II.

Nach Absterben dieser Adelichen Familie von Katzenstein, kam diese Herrschafft an die gleichfalls im Ries berühmt gewesene Adeliche Familie von Westerstetten, von welcher nachstehendes beyzusetzen ist, daß 1372. Fritzlin von Westerstetten, Herrn Schenckens von Wester-

sterstetten Sohn von Oettingen, Woriblingen als Lehen im Besitz gehabt hat.

Anno 1405. lebte Hannß von Westerstetten, von Altenberg.

Anno 1428. war Wolff von Westerstetten Conrads und Albrechts von Hirnheim Fürsprach, als selbige mit Elisabetha von Lentersheim, Aebtißin zu Zimmern, wegen der Roßstellin Streit hatten.

Anno 1463. lebte Hannß von Westerstetten zu Katzenstein.

Anno 1496. berichtete Hannß von Westerstetten, Ritter, zu Katzenstein, Herrn Graf Carl Wolffgang, wie der Bischoff zu Augspurg zu Demstelklingen in das Dorff und Schloß, so Oettingisches Lehen, mit Gewalt eingefallen, und daraus seinen Amtmann mit andern mehr gefänglich weggenommen, mit Bitte, ihn wider solche ungebührliche Handlung zu schützen und handzuhaben.

Anno 1502. war Bernhardt von Westerstetten zu Katzenstein Abt zu Ellwangen.

Anno 1502. lebte Berchtold von Westerstetten zu Katzenstein. Anno 1513. war Lorenz von Westerstetten zu Katzenstein Oettingischer Hof-Meister. Anno 1515. Dietegen von Westerstetten Chor-Herr zu Ellwangen.

Anno 1516. war Hannß von Westerstetten zu Katzenstein, Pfleger zu Lauingen.

Anno 1529. verkauffte Lorenz von Westerstetten zu Katzenstein seiner gnädigen Frauen

von Würtenberg, gegen Jacob Vettern, Prior und Convent zu Christ-Garten, sein Holz, zu Rostall genannt, bey 25. Jauchert haltend, vor 70. fl. Rheinisch.

Anno 1535. berichtet Herrn Graf Carl Wolffgang zu Oettingen Diepold von Westerstetten zu Katzenstein, wie sein Vatter, Berchtold von Westerstetten, die Inngebäu zu Domselkingen im Schlosse abreisse, und nacher Aiggingen führe; worauf er von diesem Vorhaben abgemahnet worden.

Anno 1565. ließ Wolff Dieterich von Westerstetten zu Katzenstein einen Knaben von 14. Jahren einziehen, der zu Katzenstein Feuer eingeleget, und auf seine Mutter bekennet hatte, daß sie ihm solches geheissen: Worauf er dieselbe gefänglich einziehen ließ, Oettingen aber hat die Extradition dieser zwey Maleficanten von hoher Obrigkeit wegen zur Bestraffung rechtlich verlanget, so er aber refusiret, und beyde Personen verbrennen ließ. Auf dieses that Oettingen den 17. Sept. einen Ausfall mit 200. Mann zu Roß und Fuß nach Katzenstein, mit dem Befehl, den dortigen Galgen einzuhauen; welches auch vollzogen wurde; deswegen ermeldter Wolff Dieterich von Westerstetten bey Sr. Kayserl. Majestät Instanz und Beschwerung führte.

Anno 1566. war Hannß Rudolph von Westerstetten zum Altenberg, Stunfften, Katzenstein und Domstelkingen, Ellwangischer Ober-Vogt zu Wasser-Achelfingen, und Oettingischer Lehens-Gerichts-Assessor. Dessen beyder Töch-

ter,

ter, Barbarå und Agathå, Vormünder dieser Hannß Wilhelm von Stadior, zu Magelshofen, Fürstl. Augspurgischer Rath zu Dillingen, Ludwig von Bernhausen, und Georg von Kaltenthal, zu Altingen.

Anno 1601. lebte Johann Christoph von Westerstetten.

Anno 1584. schriebe sich von dieser Herrschafft Wilhelm Schenck von Stauffenberg zu Katzenstein, Statthalter zu Dillingen; daß solchemnach die Herrschafft Katzenstein von der Westerstettischen Familie auf die Schencken von Stauffenberg muß gekommen seyn. Von dieser ist dieselbe auf das Hochgräfliche Hauß Oettingen, und zwar bey der Abtheilung an die jetzo noch im Flor und Aufnehmen mehr und mehr gelangende Gräfl. Oetting-Wallersteinische Branche, von der Herrschafft Baldern sich nennende Balderische Linie, gelanget, bey welcher Herrschafft das ganze Hochgräfliche Balderische Hauß der Allerhöchste bey allem Hochgräfl. selbstwünschenden Vergnügen beständig fort und fort erhalten wolle.

§. III.

So weit gehet die mir communicirte Nachricht von dem, der Charte nach etwas lincker Hand, unterhalb Nördlingen, gelegenen Berg-Schlosses Katzenstein, und denen dasselbe ehevor besessenen Familien. Anjetzo ist es die Residenz einer Gräflich-Oettingischen Linie, die in denen gemeinen Genealogischen Nachrichten Gra-

sen in Katzenstein und Baldern genennet werden. Der jetzige regierende Graf heißt, Herr CRATO ANTONIUS WILHELMUS, Graf zu Oettingen, Herr zu Katzenstein, Hohenbaldern und Aufhausen, 2c. geb. 1684. Gemahlin Eleonora, Grafens Melchioris Friederici von Schönborn Tochter, verm. 1709., von welcher

Philippus Carolus, Dom-Herr zu Cöln und Worms.

Lotharius Franciscus, Dom-Herr zu Augspurg.

Künfftighin soll, g. G. eine gleiche Nachricht von denen im Ries gelegenen Schlössern Baldern, Spielberg, Dürrwangen, Hoppingen, und andern mehr, erfolgen.

VIII.

Von denen Bretzeln, welche in der Fastens-Zeit in diesem Lande/ wie sonst auch anderer Orten mehr in Teutschland, pflegen gebacken zu werden, und deren Ursprung.

§. I.

ALs ich zur Fastens-Zeit ohngefähr zum Fenster hinaus schaue, und einige Kinder mit Bretzeln in denen Händen erblicke, so erinnere mich eines gewissen Tractats, der von

von diesem Ringel-Brod geschrieben; dahero suchte denselben auf, welcher folgenden Titul führet: *M. Johannis Christiani Kochii Conjectura de Spiris Pistoriis, vulgo* von Bretzeln. In der ersten Section handelt er von denen *Spiris* oder Bretzeln in genere, und zwar erstlich von deren Etymologie, nach welcher er saget, das Wort *Spira* komme her von dem Griechischen Worte Σπεῖρα. Zweytens Homonymia, nach welcher das Wort *Spira* erstlich bedeutet *funem nauticum*, ein Schiff-Seil, weil dasselbe gemeiniglich pflegt in die Rundung Kringel-weis geleget zu werden; dann *fascias galeri*, Bänder an einem Hute, oder Mütze, welche man unter dem Kinne zusammen bindet; in welcher Bedeutung man es bey dem *Juvenali*, Sect. 8. v. 208. findet. Weiter, wenn es pro concinnis, gekräuselt, genommen wird, in welchem Verstande *Plinius* des Frauenzimmers Haupt-Schmuck *Spiras* nennet; Ferner, pro situoso angvium flexu, in welcher Bedeutung es bey denen Latein- und Griechischen Historicis genommen wird, da das Drehen der Schlangen *Spira* genennet werden: Noch mehr metaphorice, pro cohorte militari, wie man es in diesem Verstande beym Matth. XXVII, 2. Marc. XV, 16. Joh. XIX, 3. 12. Actor. X, 1. XXI, 31. antrifft, und Teutsch eine Schaar oder Rotte heisset. Weiter bedeutet es auch *basin, columna* vel *statua*, und endlich das Ringel-Brod, welches insgemein Bretzeln, von dem Teutschen Worte Brechen, weil es leicht kan zerbrochen werden, genennet wird.

§. II.

§. II.

In der andern Section untersucht der Autor den Ursprung der Bretzeln, und saget, dieser sey sehr alt, welchen einige von dem am Sonntag Lätare in Schlesien, Meissen und andern Orten mehr gebräuchlichen Tod-Austreiben herleiten wollen, da man nemlich denen Knaben, wann sie den einen von Stroh verfertigten Tod, oder dessen Bildniß, hinaus getragen, und verbrennet, bey ihrer Wiederkunfft Bretzeln, gleichsam zur Belohnung vor ihre erfreuliche That, (denn wer sollte sich nicht erfreuen, wann man den Tod begräbet?) gibt, und sie damit belohnet. (*a*)

Von dieser Meynung gehet der Autor ab; pflichtet auch dieser nicht bey, da Einige vermeynen, der Gebrauch der Bretzeln sey von dem Gregorii-als einem Schul-Feste, entsprossen, an welchem nemlich der studirenden Jugend, zur Belohnung ihres Fleisses, *Pretiola*, woraus nach der Zeit das Wort Bretzeln seinen Ursprung haben soll, ausgetheilet werden.

§. III.

Der Autor vermeynet, es stamme der Ursprung

§. II.

(*a*) M. Hilscher hat eine Differtation gehalten/ *de Ritu Dominic. Lætare*, quem vulgo appellant den Tod austreiben/ worinnen er ein Lied anführet/ welches man dabey gesungen:

Edit Nonna, edit Clerus,
Ad edendum nemo serus.
Bibit ille, bibit illa,
Bibit servus cum ancilla, &c.

sprung der Bretzeln von *Luxuria Gulæ* ab. Quid enim mirum, schreibet er, p. 15., Veteres luxuriæ vitio plane immersos placentulas etiam in gyrum flexisse, atque deinde in Festo Cereris vel Bacchi distribuisse? Er führet hierauf, p. 16. an, wie dahin gezielet hätten die *Mensæ sacræ*, oder geheiligte Tische, worauf die denen Göttern geweyhete Speisen gesetzet worden, worauf die Heyden Küchlein, runde Kuchen, Bretzeln, absonderlich zur Fastnachts-Zeit, ihren Göttern geopffert, welcher Gebrauch nachgehends auf die Christen gekommen, welche denselben beybehalten hätten. Er führet zum Beweis p. 20. und 21. zwey Ursachen an, deren die erstere sey, daß man bey den Catholischen in und zur Fasten-Zeit kein Fleisch esse; dann weil dieses Ringel-Brod oder Bretzeln die Figur eines Creutzes vorzustellen schiene: Worauf er auf einige Einwürffe antwortet, den Usum spirarum Oeconomicum, Medicum, Curiosum zeiget, und damit das Werck beschliesset.

§. IV.

Ich bin aber, wegen des Ursprungs dieser Bretzeln, einer ganz andern Meynung, und sage, daß derselbe von dem alten Heydnischen Dienste und Verehrung der Sonne abstamme, welcher zu Ehren das grosse Juel-Fest im Februario, als, nach damaliger Jahrs- und Monden-Eintheilung, dem letzten Monat im Jahr, angestellet wurde.

Auf der Insul Wollin war die nunmehro zerstörte Stadt Julin gelegen, in welcher, wie auch auf dem herumliegenden Lande, jährlich ein solennes Fest dem Odino, das ist der Sonne, zu Ehren

an-

angestellet, und gehalten wurde. Die alte Heydnische Teutsche bildeten sich die Sonne ein, als fahre sie auf einem Wagen mit Rädern. Wann sie nun im Februario merckten, daß die zu Winters-Zeit so weit von ihnen gewichene Sonne sich wieder zu ihnen wendete, so hieß ihnen dieses, dieselbe kehre ihre Räder wieder zu ihnen, dahero die Nordische Völcker, wie auch die Wenden in dem heutigen Pommern, und noch weiter einwärts in Teutschland, die Sonne unter dem Bilde eines nackenden Mannes vorstelleten, welcher, an statt des Kopffs, ein Gesicht mit Strahlen, und auf der Brust ein Rad hatte. Der Abgott Crodo, welchen ich auch vor ein Bildniß der Sonnen halte, wie ich dieses in dem Ersten Theile meiner *Antiquitatum & Memorabilium Nordgaviæ Veteris*, pag. 58. gezeiget, hielte auch in der lincken Hand ein Rad, welches den Sonnen-Wagen per synechdochen partis pro toto vorstellen sollte. Weil nun die alte Heydnische Teutschen, wie gedacht, den Februarium vor den letzten Monat im Jahre hielten, so hatten sie noch ferner den närrischen Aberglauben, da sie meyneten, je mehr man in diesem Monate zeche, fresse und sauffe, je fruchtbarer würde das darauf folgende seyn. Man hielte dem Odino, oder der Sonne, ein solennes Land-Opffer und Opffer-Gille darbey. Man schlachtete der Sonne den geheiligten Eber, welcher das Juel-Schwein, wie das Fest selbst das Juel-Fest, genennet wurde. Den Tag vor diesem Feste bereiteten die Leute ein gewisses Backwerck zu, von welchem Einige vermeynen, es sey dieses in Gestalt eines

Schwei-

Schweines formiret gewesen; ich habe aber an vorangeführtem Orte gezeiget / es sey in Form eines Rades / so die Sonne und deren Wiederkehr bedeuten sollte / gebacken worden / und dieses hiessen sie **Julagalt** / von dem Worte **Juel** / welches in Wendischer Sprache ein **Rad** heisset. Weil nun dieses **Julagalt** / oder **Ringel-Brod** leicht konnte zerbrochen werden / so ward es bey andern Völckern / die nicht Wendisch reden / **Bretzeln** genennet. Weil nun die Fastnacht gemeiniglich in den Februarium fällt / und die Fasten gleich darnach den Anfang nimmt / so ist dieses **Julagalt** / **Rad** oder **Ringel-Brod** aus dem Heyden- in das Christenthum / da Teutschland nach und nach zu Christo bekehret ward / transferiret und überbracht worden. Die Form der **Bretzeln** gibt dieses gar deutlich zu erkennen / wann wir sehen / wie von dem Teig zwey Theile in die Rundung ein- und überleget sind / welches die Speichen des Rades bedeuten soll; wie ich dieses an dem angeführten Orte mit mehrern gezeiget und ausgeführet habe.

§. V.

Mögte aber allhier jemand fragen: Ob dann dergleichen Gebrauch / und mit dem das **Julagalt** / oder **Rad-** und **Ringel-Brod** / auch auf unserm alten Nordgau üblich gewesen / und im Schwange gegangen? Deme antworte / ja; welches aus dem *Indiculo paganiarum* erweisen will / der auf dem zu Regenspurg Anno 742. gehaltenen *Concilio Germanico I.* zuerst abgefaßt / auf dem *Concilio Liftinensi* aber völlig zu Stande gebracht worden. (*a*) Unter diesen Paganien oder Heydnischen Aberglauben findet sich auch einer / und zwar der 26. in der Zahl / welcher heißt:

De Simulacro de Consparsa farinæ.

Von diesem habe ich weitläufftig in dem **Ersten Theile** meiner *Antiquitatum & Memorabilium Nordgaviæ Veteris* p. 293. gehandelt; allhier sage nur so viel: Den Tag vor dem Jul- oder **Sonnen-Feste** trugen die Leute das Meel

§. V.

(*a*) In dem **Ersten Theile** meiner *Antiquit. & Memorab. Nordgav. Vet.* ist von diesem *Indiculo* ausführlich gehandelt worden.

Meel in die Götzen-Tempel/ worinnen der Götzen-Pfaffe dasselbe mit geheiligtem Wasser besprengte. Dieses assen nun nicht allein die Leute/ sondern sie huben es auch bis zur Saat-Zeit auf/ rieben es klein/ und mengeten es mit unter das Getrayd/ welches eine reiche Erndte bringen sollte. Wie und welchergestalt dieses Rad- und Ringel-Brod/ oder/ nach gewöhnlicher Redens-Art Bretzeln/ könne *Simulacrum* genennet werden/ solches habe gleichfalls am angeführten Orte gezeiget.

Weil nun dieser Aberglaube auch noch zur Zeit/ da diese Landes-Innwohner zum Christenthum getretten waren/ übrig geblieben war/ so eifferten die Vätter des Concilii dargegen; jedennoch ist dieses Brod/ so man Bretzeln nennet/ bis auf den heutigen Tag geblieben/ der Aberglaube aber ist davon abgeschafft und weggelassen worden.

§. VI.

Ich habe in meinen mehrgedachten *Antiquitatibus* & *Memorabilibus*, im Ersten Theile/ p. 296. angeführet/ was massen dergleichen Bretzeln in Thüringen/ sonderlich in Erffurt/ pflegten Horn-Affen genennet zu werden. Die Ursach/ die ich allda beygebracht/ ist tropologisch; nach der Zeit ist mir eine andere erzehlet worden: Zu Erffurt soll ein Becke gewesen seyn/ welcher durch Unglück um all das Seinige gekommen war. Wie er nun nicht wußte/ was er anfangen sollte/ so ersucht und bat er seinen Landes-Herrn/ er mögte ihm erlauben/ eine gewisse Art Brod zu backen/ und ihm auf einige Jahre ein Privilegium darüber geben/ daß es niemand nachbacken dörffte. Wie ihm der Landes-Herr beydes zugestunde/ fieng er an eine zwiefache Bretzel/ in Form einer 8 zu backen. Dieses Brod hiessen die Leute anfänglich eine Horn-Achte. Nach der Zeit ist es aber geschehen/ daß diese Horn-Achten sind Horn-Affen genennet worden/ welches bis auf den heutigen Tag geblieben.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Falckenstein, Johann Heinrich <<von>>,

Johann Heinrichs von Falckenstein, Hoch-Fürstl. Brandenburg-Anspachischen Hof-Raths, und der Königlich-Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglieds, Analecta Nordgaviensia, Oder Verschiedentliche nachgeholte Merckwürdigkeiten des alten Nordgaus, welche in denen Antiquitatibus Nordgaviensibus nicht enthalten worinnen zugleich einiger Geschicht-
Bd.: 3

Schwabach 1738

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Hist.o.91#3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11749401-5
VD18 90046919-ddd